

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Vorankündigung: Verbandstag 1998 der HUMANISTISCHEN UNION

Bitte notieren: Der Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION findet statt am 03. und 04. Oktober in Berlin, im „Haus der Demokratie“, dem Sitz der HU-Geschäftsstelle (Großer Saal). Für Freitagabend, den 02.10. wird eine öffentliche Veranstaltung geplant. Am Samstag ist abends ein kulturelles Rahmenprogramm vorgesehen. Darüber hinaus sind Sie eingeladen, sich selbst ein Bild von unserer neuen Geschäftsstelle zu machen.

Der Verbandstag berät den Vorstand in den laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen und wird jeweils in den Jahren ohne Delegiertenversammlung einberufen. Die Satzung legt als Teilnehmerkreis in §13 fest: Vertreterinnen und Vertreter der Ortsverbände, Sprecherinnen und Sprecher der Landesverbände sowie die Mitglieder des Vorstands und des Beirats. Zur Teilnahme berechtigt ist selbstverständlich auch jedes einzelne Mitglied.

Das ausführliche Programm für das Verbandstags-Wochenende wird in den nächsten MITTEILUNGEN veröffentlicht. Übernachtungsnachweis und preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten sind ab Mitte Juli 1998 über die HU-Geschäftsstelle erhältlich. Adresse: Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030-204 502-56 · Fax: 030-204 502-57.

Inhalt:

- 34 **Themen**
- 34 Von der antiklerikalen Aufklärung zur Bürgerrechtsbewegung:
Die HUMANISTISCHE UNION/Till Müller-Heidelberg
- 40 Ansprachen zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Günter Grass/Till Müller-Heidelberg / Cem Özdemir / Günter Grass
- 46 Die Wende: Ersehnt - erlebt - gelitten/
Irmgard Koll
- 47 Die Stasi-Kontakte des Dr. Gregor Gysi / Ulrich Vultejus
- 49 Erfassen, löschen und vernichten - Der Mensch in der Datei/Werner Hill
- 52 **Berichte und Kurzinformationen**
- 58 **Buchbesprechung**
- 61 **HU-Nachrichten**



TILL MÜLLER-HEIDELBERG/ULRICH FINCKH
WOLF-DIETER NARR/MAREI PELZER (HG.)

Grundrechte- Report 1998

Wie bereits im letzten Jahr wird gerade der neu erschienene Grundrechte-Report 1998 frei Haus an alle Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION versendet. Die positive Aufnahme dieser Aktion durch unsere Mitglieder im letzten Jahr hatte mit zu dem Entschluß der letzten Delegiertenkonferenz beigetragen, solche Druckschriften künftig kostenlos allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Der aktuelle Report ist erschienen bei Rowohlt und bietet wie sein Vorgänger eine Auswahl von - diesmal über 50 - kritischen Beiträgen zur Lage der Menschen- und Bürgerrechte in der Bundesrepublik. Die Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren aus dem Umfeld der vier Herausgeber-Organisationen (neben der HUMANISTISCHEN UNION sind dies die Gustav Heinemann-Initiative, das Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie der Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen) sind entsprechend der Gliederung des Grundgesetzes geordnet und ermöglichen je nach Leserinteresse einen schnellen Überblick bzw. eine geordnete kritische Kommentierung der Bürgerrechte. Übrigens: Neue Mitglieder erhalten den Grundrechte-Report, solange lieferbar, auch nachträglich zugesendet ...

Aus dem Internet gefischt:

An alle Bekannten, Freundinnen und Freunde, die am Verlauf unseres Verfahrens in Sachen „Ethikunterricht“ als „Ersatz“ für den Religionsunterricht Anteil nehmen.

Dieser Tage haben wir die Nachricht erhalten, daß die mündliche Verhandlung in unserem Revisionsverfahren am 17. Juni 1998 um 10.00 Uhr im Dienstgebäude des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin - Sitzungssaal IV, 3. Stock, Zimmer 320 vor dem 6. Senat stattfinden wird. Herr Kollege Prof. Dr. Ludwig Renck wird uns anwaltlich vertreten. Wir werden jedoch auch selbst den Termin wahrnehmen. Die Urteilsverkündung sei für den (späten) Nachmittag zu erwarten. Vielleicht können Sie Ihnen bekannte interessierte Journalisten auf diesen Termin aufmerksam machen. Auf Wunsch senden wir gerne eine Pressemappe zu; in ihr wird der Streitgegenstand und seine Geschichte beschrieben.

Unsere Prozessaussichten beurteilen wir zurückhaltend. Zwar sind wir überzeugt, die besseren Argumente zu haben, aber wir zweifeln, ob dies bei dem bekannt konservativen Gericht ausschlaggebend ist. Wenn wir trotzdem den mühevollen und nervenaufreibenden Weg durch die Instanzen gehen - gegebenenfalls bis zum Bundesverfassungsgericht -, geschieht das, weil wir durch die „Ersatzfach“-Regelung das Gebot des Art. 3 GG auf Gleichbehandlung massiv verletzt sehen. Auch wissen wir, daß manchmal jemand die undankbare Rolle des gescheiterten Vorläufers übernehmen muß, damit ein paar Jahre später ein anderer da ernten kann, wo wir den Boden bereitet haben. Ihre Solidarität hilft uns daher nicht nur persönlich, sondern durch Ihre Unterstützung können viele Menschen informiert werden. Auf diese Weise kann selbst durch einen juristisch verlorenen Prozeß ein erfolgreicher Entwicklungs-Prozeß in Gang gesetzt werden.

In diesem Sinne bitten wir ums Daumendrücken und um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ursula, Joachim und Johannes Neumann

Kontakt: Prof. Dr. Johannes Neumann und Ursula Neumann, Trotbergstr. 13, 77704 Oberkirch-Bottenau
07802-98 15 63 Fax: 07802-98 15 65, Email: NeumJU@t-online.de

Folgender Artikel aus der Frankfurter Rundschau (12.05.) dokumentiert das Neueste zum Haus der Demokratie: Die UK Parteivermögen erteilte am 11. Mai nicht ganz unerwartet den Zuschlag für das „peinlichste Immobilien-geschäft“ (FR.). Allerdings wurden hierfür massive Auflagen ausgehandelt. So soll z.B. nach der Sanierung und Ausbau der größte Teil des Hauses für mindestens 20 Jahre an die gerade gegründete Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur vermietet werden, die dann ihrerseits günstig an Bürgerrechtsgruppen und Initiativen im Haus der Demokratie untervermieten soll. Präzisere Informationen zum weiteren Vorgehen der Käuferseite gibt es noch nicht. Auch werden derzeit keine unmittelbaren praktischen Konsequenzen für die Geschäftsstelle gesehen. Tobias Baur

Beamtenbund kauft das „Haus der Demokratie“

Berliner Bürgerrechtler sehen ein gefährliches Signal für Entpolitisierung des Ostens

Von Karl-Heinz Baum

BERLIN, 11. Mai. Das „Haus der Demokratie“ in der Friedrichstraße 165 in Berlins Mitte wird an den Deutschen Beamtenbund verkauft. Das hat die Unabhängige Kommission zur Vergabe der DDR-Parteivermögen am Montag in Berlin nach jahrelanger Auseinandersetzung entschieden. Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden Christian von Hammerstein den Ausschlag. Die Kommission erklärte, sie sei überzeugt, die Auseinandersetzung um das Haus

werde einen Abschluß finden, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtige.

Das als Symbol der DDR-Bürgerbewegung geltende Haus ist in Bundesbesitz. Laut Kommission kam ein Verkauf an die sich gründende neue Bundesstiftung „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ aus „finanziellen Gründen“ nicht in Frage. Für den Verkauf gilt: Der Beamtenbund zahlt 14,7 Millionen Mark und „wendet“ dem Vermögen der Stiftung zudem vier Millionen zu. Er saniert das Gebäude (zwölf Millionen) und muß zwei Drittel der Fläche der Stiftung für mindestens 22

Jahre vermieten. Diese soll die Räume an Bürgerrechtsgruppen untervermieten.

Für die Gruppen, denen der Runde DDR-Tisch 1989 das Haus überließ, sagte Klaus Wolfram (Neues Forum) der FR, die Lösung sei nicht hinnehmbar. „Wir werden alle rechtlichen Schritte ausschöpfen. Verlieren wir die Klagen, wird es in Berlin kein „Haus der Demokratie“ mehr geben.“ Für den Verein „Selbstverwaltung“ ist „das Verschachern an einen der größten Lobbyisten“ ein „gefährliches Signal, das im Osten zu „weiterer Entpolitisierung beitragen“ müsse.

Von der antiklerikalen Aufklärung zur Bürgerrechtsbewegung – Die HUMANISTISCHE UNION – *

Das Verbot einer Aufführung von Mozarts Figaro wegen des „unsittlichen“ Bühnenbilds auf Veranlassung der katholischen Kirche war für Dr. Gerhard Szczesny der berühmte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Im Gründungsaufwurf vom 06. Juni 1961 wandte er sich an „etwa 200 Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens“ und forderte zur Gründung der HUMANISTISCHEN UNION auf. Darin sprach er „von dem immer unverhüllter und anmaßender zutage tretenden Versuch, eine Gesellschaft, die nur zu einem Teil aus gläubigen Christen besteht, dem totalen Machtanspruch einer christlichen Sprach-, Denk- und Verhaltensregelung zu unterwerfen. Die im Grundgesetz der deutschen Bundesrepublik verankerten Rechte der freien Persönlichkeitsentfaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäußerung, Information und Forschung sind längst durch eine christlich-konfessionalistische Regierungspraxis ausgehöhlt, wenn nicht außer Kraft gesetzt ... Die Erlösung des Denkens aus der Vormundschaft der Theologie, die Befreiung des Menschen aus den Fesseln obrigkeitstaatlicher und klerikaler Bindungen, die Verkündung der Menschenrechte und Menschenpflichten, der Ausbau von Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen, die allen Bürgern offenstehen, die Entfaltung einer freien Wissenschaft, Presse, Literatur und Kunst – dies alles sind nicht Entartungen, sondern Grundbedingungen des Lebens in einer zivilisierten Gesellschaft ... (Was uns leitet,) ist die Überzeugung, daß nur die Freiheit, zwischen sehr verschiedenen Weltdeutungen und Existenzweisen wählen zu können, ein menschenwürdiges Dasein möglich macht.“

Bereits gut zwei Monate später findet am 28. August 1961 die Gründungsversammlung der HUMANISTISCHEN UNION in München statt und wählt Szczesny, damals Abteilungsleiter beim bayerischen Rundfunk, ab 1962 selbständiger Verleger, zum Vorsitzenden. Die linksliberale intellektuelle Elite der Republik versammelt sich in der ersten deutschen Bürgerrechtsorganisation. Der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer gehört ebenso dazu wie die Professoren Dr. Alexander Mitscherlich, Dr. René König oder Dr. Walter Fabian. Im Sommer 1962 hat die HUMANISTISCHE UNION bereits Ortsverbände oder Stützpunkte in Augsburg, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Lübeck, Lüneburg, Nürnberg, Saarbrücken, Wuppertal; am 04. Juli 1962 gründet sich die erste Gruppe der HUMANISTISCHEN STUDENTENUNION (HSU) in Marburg, es folgen München und Freiburg. Es ist ein Aufbruch gegen geistige Bevormundung, für die auch schon im Gründungsaufwurf angesprochene „erstrebte Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung des Einzelnen.“

Vorträge und öffentliche Erklärungen richten sich gegen häufig von der Kirche ausgehende Zensurversuche, gegen Konfessionalisierung, für Toleranz und freie Meinungsbildung.

Eine Aktion in Bayern gegen die Konfessions- und für die Gemeinschaftsschule im Frühjahr 1963 ist eine der ersten öffentlichen Aktionen mit Plakaten, Podiumsdiskussionen und Rundschreiben. Es ist unvermeidlich, daß dieser Kampf gegen einen christlichen Weltanschauungsstaat, der sich in der letzten Phase der Adenauerzeit immer weiter ausbreitet, der HUMANISTISCHEN UNION schnell das Etikett einer antichristlichen Organisation anheftet. Dabei gehören schon zu den Mitgliedern der ersten Stunde Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg, Pfarrer Günter Heipp und Pastor G. Abramzik, und aus einer Mitgliederbefragung im April 1963 ergibt sich, daß sie Mitglieder von neun Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen sowie aus sämtlichen demokratischen Parteien zählt. So erklärt Szczesny am 16. November 1963 auf der ersten Bundesmitgliederversammlung der neuen Organisation, daß im Gründungsaufwurf zwar „der antiklerikale und antikonfessionalistische Akzent“ unmißverständlich war, wie aber ebenso die Absicht, „eine Vereinigung von christlichen und nichtchristlichen Freunden der Demokratie ins Leben zu rufen. In keiner Phase und zu keinem Zeitpunkt der Entwicklung der HUMANISTISCHEN UNION habe ich oder haben die anderen Mitglieder des Vorstandes gewollt oder gewünscht, daß die HUMANISTISCHE UNION ein antichristlicher, also gegen den christlichen Glauben gerichteter Kampfbund werden solle ... Ich bin heute mehr denn je der Überzeugung, daß nur dann eine reale Chance besteht, die in unserer Verfassung vorgesehene freiheitliche Demokratie Wirklichkeit werden zu lassen, wenn sich die von gewissen Fehlentwicklungen zunächst betroffenen Nichtchristen mit den vernünftigen und demokratisch gesinnten Christen zusammenschließen.“

Dieser Kampf gegen die Übergriffe der Kirchen auf den Staat und damit für Trennung von Staat und Kirche prägt und begleitet die HUMANISTISCHE UNION in den folgenden Jahrzehnten. 1976 gibt sie die Broschüre „Glaubensfreiheit, Kirchenprivilegien und die sogenannte Partnerschaft von Staat und Kirche“ heraus. 1989 folgt als Band 16 ihrer Schriftenreihe die „Enzyklika für die Freiheit der Religionskritik“, 1991 Band 18 „Was ist uns die Kirche wert“, im gleichen Jahre „Zur religiösen Legitimation der Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland“ und 1995 Thesen zur „Trennung von Staat und Kirche.“ Am 16. Mai 1995 erläßt das Bundesverfassungsgericht einen Beschluß, u.a. gestützt auf eine im Verfahren eingereichte Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION, wonach die zwangs-

Fortsetzung auf Seite 36

** Dieser Beitrag wurde erstmals Ende April 1998 in der Festschrift für Jürgen Seifert anlässlich seines 70. Geburtstags abgedruckt (Michael Buckmiller u. Joachim Perels [Hg.]: „Opposition als Triebkraft der Demokratie – Bilanz und Perspektiven der zweiten Republik“ 1998: Offizin-Verlag, Hannover)*

Fortsetzung von Seite 36

werden. In der Verfassungsdiskussion nach der deutschen Einigung 1990 organisiert die HUMANISTISCHE UNION eine Postkartenaktion an die Verfassungskommission, um den Artikel 3 des GG zu ergänzen. Es gelingt, dieser Forderung im Rahmen der Verfassungsdiskussion die größte öffentliche Resonanz zu verschaffen, und 1994 wird in Artikel 3 des GG der Satz eingefügt: „Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der von der Aufklärung und dem Humanismus ausgehende Ansatz der Freiheit des Einzelnen zur Selbstverwirklichung hat zwar den Übergriff der Kirche auf staatliche Institutionen und damit ihren Machtanspruch auf nicht kirchlich gebundene Staatsbürger zum Ausgangspunkt der Vereinsgründung genommen, sich aber notwendigerweise sofort ausgeweitet, da die Freiheit der Selbstverwirklichung nicht nur von dieser Stelle aus bedroht ist. Schon wenige Jahre nach der Gründung findet sich die HUMANISTISCHE UNION in der 17. Auflage der Brockhaus Enzyklopädie von 1969 beschrieben als „überparteiliche gemeinnützige Vereinigung zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Ordnung und zum Schutz der Grundrechte.“ Wer sich gegen Bevormundung im Bereich der Moral durch die Kirche wendet, der muß auch aufstehen gegen die Bedrohung der Grund- und Freiheitsrechte in anderen Bereichen und von anderen Mächten und Kräften. Ab den siebziger Jahren sind dies maßgeblich die Sicherheitsapparate der Bundesrepublik Deutschland, die die Freiheitsrechte der Bürger bedrohen. Es ist ebenfalls der Zeitraum, in dem Jürgen Seifert, bereits 1964 als 36-jähriger der HUMANISTISCHEN UNION beigetreten, die Bürgerrechtsorganisation als Vorstandsmitglied 14 Jahre lang von 1973 bis 1987 wesentlich mit prägt, die letzten vier Jahre davon als Bundesvorsitzender.

Am 28. Januar 1972 fassen Bundeskanzler Willy Brandt (der Jahre später dies öffentlich für einen politischen Fehler erklärt) und die Ministerpräsidenten der Länder ihren Beschluß zur „Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“, später bekannt als Radikalenerlaß oder Extremistenbeschluß, und leiten damit die Praxis der „Berufsverbote“ ein, die nun Jahrzehnte lang die Diskussion beherrscht und ein unrühmliches deutsches Lehnwort in fremden Sprachen wird. In insgesamt 3,5 Millionen Fällen wird die sogenannte Regelanfrage bei den Verfassungsschutzämtern durchgeführt. Erst 1996 stellt die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte letztinstanzlich fest, daß hierin ein Verstoß gegen die Menschenrechte der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zu sehen ist (4). Bereits im Geburtsjahr des „Radikalenerlasses“ stellt der Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION seine Verfassungswidrigkeit fest, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Juli 1975 kritisiert Jürgen Seifert in der Zeitschrift Vorgänge (5), am 21. Februar 1976 veranstaltet die HUMANISTISCHE UNION gemeinsam mit SPD, FDP, DGB, ÖTV und DAG in Stuttgart den Kongreß „Innere Freiheit in der

Demokratie - wen schützen die Berufsverbote?“ Die befürchtete Überwachung durch und Regelanfrage beim Verfassungsschutz diszipliniert eine ganze Generation.

In der Auseinandersetzung mit den Linksterroristen der RAF bezieht die HUMANISTISCHE UNION in spezifisch rechtsstaatlicher Weise Position. Die Konfliktlage war prekär: Wer auch nur nach Motivationen der RAF-Mitglieder fragte, wer auch nur ihr Verhalten zu verstehen (nicht zu rechtfertigen) versuchte, wurde von der Öffentlichkeit mit dem politischen Kampfbegriff des „Sympathisanten“ belegt und stigmatisiert. Anwälte, die auch für ihre Mandanten aus dem linksextremistischen Lager die Einhaltung des Rechtsstaats und der strafprozessualen Garantien forderten, wurden wie Heinrich Albertz, Heinrich Böll oder Helmut Gollwitzer als angebliche Sympathisanten gebrandmarkt und zur Hauptgefahr des Staates überhöht. In dieser Situation interveniert die HUMANISTISCHE UNION: Am 9. September 1977 schreibt die Bundesvorsitzende Charlotte Maack an den damaligen Bundespräsidenten Walter Scheel einen maßgeblich vom Bundesvorstandsmitglied Jürgen Seifert mitformulierten offenen Brief, in dem eine rationale Überprüfung des Sympathisantenbegriffs eingefordert und der Präsident gebeten wird, das Gewicht seines Amtes und das Ansehen seiner Person für die Bewahrung der politischen und geistigen Freiheit in der Bundesrepublik einzusetzen. Kritisch heißt es darin: Beim Sympathisantenbegriff wird nicht unterschieden zwischen denjenigen, die sich durch Attentate oder ähnliches strafbar gemacht haben, solche Straftaten aktiv unterstützen, dazu auffordern oder solche Straftaten billigen, und jenen, die aufgrund rechtsstaatlicher Erwägungen für einen fairen Prozeß - ohne Verurteilung im voraus - und für strikte Einhaltung der auch für die Gegner der Verfassung geltenden Verfahrensgrundsätze eintreten oder die aus Sensibilität Mitleid haben (Sympathie) nicht nur mit den Opfern des Terrorismus, sondern auch gegenüber den Akteuren selbstverschuldeter Verstrickung Humanität wahren wollen. Politiker, Instanzen der Strafverfolgung und Publizisten verkennen oder verwischen bewußt den Unterschied zwischen politischer Solidarität mit den terroristischen Straftätern und dem Plädoyer, daß auch für solche Täter die rechtsstaatlichen Schutzpositionen gelten müssen und für sie Menschenwürde und Humanität zu wahren ist. (...) Wer Menschlichkeit auch gegenüber Akteuren selbstverschuldeten Leidens wahrte, ist kein „Sympathisant“ und kein Förderer der Position der Terroristen. Mitgefühl und Protest gegen Rechtsverletzungen können dem Terrorismus nur dann und so lange nützen, wie jeder, der für die Position des Rechtsstaates und für Humanität auch gegenüber Terroristen eintritt, zum „Sympathisanten“ gestempelt werden kann. Der falsche Begriff verleitet die Terroristen zu dem falschen Eindruck, ihre Ziele und Methoden fänden verbreitete Zustimmung.“ (5) Bundespräsident Walter Scheel hat den offenen Brief aufmerksam gelesen und sich über weite Strecken die Argumentation zu eigen gemacht. In seiner Ansprache beim Staatsakt für Hanns Martin Schleyer in *Fortsetzung auf Seite 38*

Fortsetzung von Seite 37

Stuttgart am 25. Oktober 1977 nannte er einerseits deutlich die aktiven Helfer und Propagandisten der Gewalt und des Terrors beim Namen, distanzierte sich jedoch mit gebotener Präzisierung von den verheerenden Folgen des überbordenden Mißbrauchs des Sympathisantenbegriffs. „Wir alle bejahen den demokratischen Kampf der Meinungen und Argumente. Aber dieser Kampf beruht auf der Achtung vor den Überzeugungen des politischen Gegners. Wohin es in letzter Konsequenz führt, wenn der Kampf seinen Ursprung in Haß und Feindschaft hat, haben wir in diesen Tagen nur zu deutlich erfahren. Uns allen ist bekannt, daß die Terroristen ihre Verbrechen nur ausführen können, weil es Menschen gibt, die ihnen helfen. für diese Helfer ist das Wort „Sympathisanten“ in Umlauf gekommen. Doch die Grenzen dieses Wortes haben sich verwischt. Das ist nicht gut, denn gerade hier kommt es darauf an, daß wir sorgfältig unterscheiden.“ Die Bekämpfung der terroristischen Gruppen und ihrer Helfer geschehe am besten dadurch, „daß wir sie von der Würde einer freiheitlichen Ordnung überzeugen. (...) Von den beschriebenen Gruppen sind diejenigen zu unterscheiden, die weder die Ziele noch die Methoden der Terroristen billigen, die jedoch verstehen möchten, was Terroristen zur Gewalt treibt; diejenigen die auf der Menschenwürde auch dessen bestehen, der selbst unmenschlich handelt. Haben diejenigen, die die Terroristen geistig oder materiell unterstützen, überhaupt noch nicht begriffen, was eine demokratische Lebensordnung ist, so haben diejenigen, die auf der menschlichen Würde auch des Terroristen bestehen, die Demokratie zu Ende gedacht.“ (6)

Nicht nur rechtsstaatliche und strafprozessuale Garantien werden abgebaut, Polizei und Verfassungsschutz rüsten auf, erhalten zusätzliche Aufgaben und Befugnisse. In den Verfassungsschutzberichten werden angebliche verfassungsfeindliche (ein rechtlich nicht greifbarer Begriff) Personen und Organisationen genannt und damit öffentlich „hoheitliche Verrufserklärungen“ (Jürgen Seifert) erlassen. Unter Leitung des Verfassers und unter Mitarbeit von Jürgen Seifert erarbeitet ein Arbeitskreis der HUMANISTISCHEN UNION ein Memorandum zur Reform des Verfassungsschutzes und veröffentlicht dieses 1981 unter dem Titel „Die (un) heimliche Staatsgewalt“. Es stellt den Versuch der Kontrolle und rechtlichen Bändigung des Geheimdienstes Verfassungsschutz dar. Nach zahllosen Stellungnahmen zu weiteren Novellierungen der Verfassungsschutzgesetze stellt die HUMANISTISCHE UNION die Vergeblichkeit dieses Versuchs fest und fordert im April 1990 die Abschaffung des Verfassungsschutzes: „Weg mit dem Verfassungsschutz – der (un) heimlichen Staatsgewalt. Enzyklika für Bürgerfreiheit“; im Mai desselben Jahres entsteht hieraus der erste gemeinsame Aufruf von insgesamt 11 ost- und westdeutschen Bürgerrechtsorganisationen: „Es gilt, dem Beispiel der DDR zu folgen. Die Ämter für Verfassungsschutz sind – wie die STASI – ersatzlos aufzulösen. Wir, die Bürgerbewegungen der DDR, haben nicht 40 Jahre unter den Praktiken der STASI gelitten, führen nicht den aktuellen Streit um die endgültige und restlose Auflösung des Staatssicherheitsapparates, um demnächst –

nach der Vereinigung und Rechtsangleichung – erneut Gefahr zu laufen, in unserem politischen Denken und Handeln durch Ämter für Verfassungsschutz überwacht und bespitzelt zu werden ... Wir, Bürgerrechtsorganisationen der Bundesrepublik, wissen um die erheblichen Differenzen zwischen den Befugnissen und Praktiken der Ämter für Verfassungsschutz und der STASI. Wir wissen aber auch um die Gemeinsamkeiten beider Behörden, d.h. jene Praktiken der Überwachung, Registrierung und offiziellen wie verdeckten Denunziation politischer Gesinnungen.“ (7)

Ebenso ist die Bürgerrechtsorganisation gezwungen, sich gegen immer weiter ausufernde Aufgaben, Zuweisungen und Befugnisse der Polizei zu wenden. Gegen den beamteten Straftäter, den unter einer Legende verdeckt arbeitenden Polizeibeamten, veröffentlicht Jürgen Seifert als Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION im Januar 1984 das Memorandum „Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei.“ Im Mai 1988 bringt der Verfasser als Mitglied des Bundesvorstandes als Heft 13 der Schriftenreihe der HUMANISTISCHEN UNION die Broschüre heraus „Sicherheitsgesetze – Notstandsgesetze für den alltäglichen Gebrauch?“, und im April 1994 Heft 20 der Schriftenreihe mit dem Titel „Innere Sicherheit. Ja – aber wie? Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik“ mit u.a. der Enttarnung des Begriffs der organisierten Kriminalität als politischen Kampfbegriff und „Sesam öffne dich“ – Schlüssel zur Beseitigung von Bürgerfreiheiten, der Entzauberung des Großen Lauschangriffs als nicht nur gefährlich, sondern auch untauglich und einem Gutachten von Jürgen Seifert über die verfassungswidrigen Lauschbefugnisse des Bundesnachrichtendienstes. Der Fritz-Bauer-Preis, den die HUMANISTISCHE UNION seit 1969 im Andenken an ihren Mitgründer, den hessischen Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, an unbequeme und unerschrockene Frauen und Männer verleiht, die sich um Recht und Gerechtigkeit verdient gemacht haben (frühere Preisträger u.a. Gustav Heinemann, Heinrich Hannover, Gerald Grünwald, Ruth Leuze, Ossi Flechtheim, Eckhard Spoo und Lieselotte Funcke) gelit im Jahre 1995 an den Polizeipräsidenten von Düsseldorf, Prof. Dr. Hans Lisker, der sich auch als Polizeipraktiker engagiert gegen neue Befugnisse der Polizei, gegen Vorfeldbeobachtung, Großen Lauschangriff und under-cover-agents wendet, die lediglich für eine Demokratie notwendige Bürgerfreiheiten einschränken, ohne auf der anderen Seite zu dem versprochenen Mehr an Bürgersicherheit zu führen.

Wer in einer gegebenen historischen Situation im Jahre 1961 gegen den kirchlichen Machtanspruch antritt, um Meinungs- und Kulturfreiheit und die freie Entfaltung jedes Einzelnen zu sichern, der kann dabei nicht stehenbleiben, sondern muß sich gegen alle Machtansprüche, gegen alle Bedrohungen der Bürgerfreiheiten wehren. Ein solcher Verein wird zwangsläufig zur umfassenden Bürgerrechtsorganisation, die auch in zahllosen anderen Zusammenhängen, oft an vorderster Spitze, für die Bürger und Menschenrechte kämpft, begrenzt lediglich aus
Fortsetzung auf Seite 39

Fortsetzung von Seite 38

beschränkten eigenen Kräfte auf Deutschland. Bereits gegen die Volkszählung 1983 ist die HUMANISTISCHE UNION unter ihrem damaligen Vorsitzenden Prof. Dr. Ulrich Klug zur Verteidigung der Verfassung aufgetreten, zur Volkszählung 1987 hat sie gemeinsam mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie 700.000 „Bürgerinformationen zur Volkszählung“ und gemeinsam mit dem Republikanischen Anwaltsverein eine Volkszählungs-Rechtsschutzfibel herausgebracht, der maschinenlesbare Ausweis und das Personenkennzeichen waren Gegenstand ihrer Kritik, der Schutz des Demonstrationsrechts und die Durchsetzung des zivilen Ungehorsams als nicht strafbare Nötigung hat ihre Arbeit geprägt, gegen die Diskriminierung und menschenunwürdige Behandlung von Ausländern und Asylbewerbern hat sie gekämpft und war auf der Großkundgebung in Bonn am 14. November 1992 „Grundrechte verteidigen - Flüchtlinge schützen - Rassismus bekämpfen“ durch den Verfasser als Kundgebungsredner präsent, Patientenverfügung, Psychiatrie, Kinderrechte, Soldaten sind Mörder, Kriegsdienstverweigerung, Akteneinsichtsrecht, rechtlicher Status von Prostituierten, Entkriminalisierung des Drogengebrauchs, neue deutsche Verfassung nach 1990 und eine europäische Verfassung und und und ... sind ihre Themen.

Das ganze Spektrum der Bürgerrechtsarbeit zeigt sich im „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“, den die HUMANISTISCHE UNION beginnend ab 1997 jährlich gemeinsam mit den Bürgerrechtsorganisationen Gustav-Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen herausgibt (8). Im Einleitungsartikel „Wer schützt die Verfassung?“ heißt es, hierdurch solle deutlich werden, „daß die Grundrechte und die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht von Bürgern und ihren Organisationen gefährdet und vom Staat (den Verfassungsschutzbehörden) geschützt werden, sondern daß umgekehrt die Gefährdungen von öffentlichen Institutionen ausgehen und der Schutz der Verfassung durch die Bürger selbst geleistet werden muß! Da die Grundrechte konstitutiv für den demokratischen Rechtsstaat sind, lohnt es sich, sie zu verteidigen.“

Till Müller-Heidelberg

Anmerkungen

(1) Vgl. Till Müller-Heidelberg „Kruzifixe in Schulen und anderswo“, S. 68 ff, in: Grundrechte-Report (1997), rororo aktuell Band 22124.

(2) Till Müller-Heidelberg, Standortbestimmung der HUMANISTISCHE UNION 27.09.1997, MITTEILUNGEN der HUMANISTISCHE UNION, Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte, Nr. 160, Dezember 1997, S. 117.

(3) Zuletzt Heft 19 der Schriftenreihe der HUMANISTISCHE UNION „Im Namen des Volkes“. Unfreundliche Bemerkungen zum § 218 - Urteil von Karlsruhe, Juli 1993.

(4) Vgl. Becker/Dammann „Berufsverbote: Treuepflicht und Meinungsfreiheit“, S. 125 ff in Grundrechte-Report (s. Anm. 1.)

(5) Vorgänge Nr. 17, 5/75.

(6) Abgedruckt in Freimut Duve/Heinrich Böll/Klaus Staack, Briefe zur Verteidigung der Republik, S. 173 ff, rororo 4191.

(7) Abgedruckt in Heft 17 der Schriftenreihe der HUMANISTISCHE UNION, Weg mit dem Verfassungsschutz, der (un) heimlichen Staatsgewalt, 2. bis 4. Auflage, 1990.

(8) Erschienen in der Reihe rororo aktuell, Band 22124 (1997) und Band 22337 (1998).

Informationen gewünscht?

Informationen zu einzelnen
Themengebieten
oder zur Mitgliedschaft in der HU
erhalten Sie in der
Bundesgeschäftsstelle:
HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie,
Friedrichstr. 165, 10117 Berlin
Tel. 030 / 204 502-56, Fax -57
e-mail: HU@IPN-B.de

**Humanistische
Union**

emanzipatorisch
radikaldemokratisch
unabhängig

Ansprache des Bundesvorsitzenden der HUMANISTISCHEN UNION, Dr. Till Müller-Heidelberg, anlässlich der Verleihung des Fritz-Bauer-Preises 1997 an Günter Grass am 24. April 1998 im Audienzsaal des Rathauses der Hansestadt Lübeck

Lieber Günter Grass,
meine Damen und Herren,
liebe Freunde,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises 1997 an Günter Grass und bedanke mich bei Herrn Bürgermeister Bouteiller für den festlichen Rahmen, den er uns zur Verfügung stellt, und für seine freundlichen Eingangsworte. Ich begrüße insbesondere die anwesenden Mitglieder des Beirates der HUMANISTISCHEN UNION, Erhard Denninger, Herbert Jäger, Jürgen Seifert und die früheren Fritz-Bauer-Preisträger, die heute unter uns weilen: Gerald Grünwald, Erich Küchenhoff, Ulrich Finckh und Eckart Spoo.

Insbesondere begrüße ich den Herrn Bundespräsidenten, der unter uns weilt - wenn auch nur gedanklich. Roman Herzog konnte nicht wissen, daß der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION am 28. November 1997 Günter Grass den Fritz-Bauer-Preis angetragen hatte, als er anlässlich des Festaktes für Heinrich Heine in Düsseldorf am 13. Dezember des vergangenen Jahres seine Rede begann mit dem Satz: „Bedeutende Dichter machen mitunter Ärger.“ Er fuhr fort: „Heine wollte wachtrommeln (hatte der Bundespräsident dabei unbewußt die Blechtrommel im Kopf, um bereits auf unseren heutigen Preisträger zu verweisen?), den Zustand der Welt zeigen, wie sie ist.“ Und er kam zum Kern seiner Rede, als er ausführte: „Schriftsteller und Intellektuelle, für deren Typus Heine (Grass) noch heute ein Modell ist, dienen ihrem Land oft auch mit ätzender Kritik. Darauf gelassen zu hören, sich selber zu befragen und eventuell umzudenken, müssen wir zu jeder Zeit neu lernen. Schriftsteller und Intellektuelle haben keineswegs die Wahrheit gepachtet, schon gar nicht, wenn sie sich auf das Feld des Politischen begeben. Doch ist die Wahrheit auch nicht automatisch bei der Mehrheit oder den jeweils Herrschenden. Deshalb will ich gerade beim heutigen Anlaß festhalten: Ohne kritischen Einspruch, ohne das Engagement unbequemer Denker verkümmert eine Gesellschaft. Wir brauchen Streit und Widerspruch, wir brauchen die Zumutungen und Fragen unabhängiger Köpfe. Man kann sogar sagen: Nie ist der sperrige Individualist wichtiger gewesen als heute.“

Diese Charakterisierung, diese Aufforderung konnten zwar auch wir im Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION, der ältesten deutschen Bürgerrechtsorganisation, nicht kennen, als wir uns im November 1997 für Günter Grass als Fritz-Bauer-Preisträger dieses Jahres entschieden. Aber die hier

vom Bundespräsidenten aufgestellten Forderungen an Schriftsteller und Intellektuelle, kritisch zu hinterfragen, unbequem zu denken, zu widersprechen und sich einzumischen, sind unsere Maßstäbe zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises, der im Angedenken an den Mitbegründer der HUMANISTISCHEN UNION und früheren hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer seit 1969 vergeben wird an unbequeme und unerschrockene Frauen und Männer, die sich um Recht und Gerechtigkeit verdient gemacht haben.

Die Liste der bisherigen Preisträger, in die Günter Grass sich heute einreihet, ist lang - und hoffentlich für ihn ebenso ehrenvoll wie er für sie. Sie beginnt - um nur einige zu nennen - mit Helga Einsele, der damaligen Leiterin der Frauenstrafvollzugsanstalt in Frankfurt, sie fährt fort als zweitem Preisträger mit Gustav Heinemann, dem Justizminister und Bundespräsidenten, sie enthält die Namen von Birgitta Wolf, Heinrich Hannover, dem aufrechten Strafverteidiger und Autor von Kinder- und Jugendbüchern, der Journalisten Werner Hill, Peggy Parnass und Eckart Spoo, des Strafrechtlers Gerald Grünwald, der Datenschützerin Ruth Leuze, des Kriegsdienstverweigerer-Pastors Ulrich Finckh, der Vorsitzenden der gemischt-nationalen Ehen Rosi Wolf-Almanasreh, der früheren Ausländerbeauftragten Lieselotte Funke, des Polizeipräsidenten Hans Liskan, und sie endete vorläufig mit den Namen von Hanne und Klaus Vack, den Kämpfern um Menschenrechte und Menschlichkeit „von unten“, den Aktivisten der Friedensbewegung und Kriegsdienstverweigerung und den Organisatoren von gewaltlosen Blockaden, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, um den Zusammenhang mit unserem heutigen Preisträger herzustellen.

Was ist das Gemeinsame dieser Preisträger, übrigens nur eine Auswahl? Es ist - wie ich es bei der letzten Preisverleihung zu formulieren versucht habe „das Einstehen für den demokratischen Rechtsstaat, aber auch das Wissen, daß es nicht reicht, sich an die Formen des Rechts zu halten, sondern daß Menschlichkeit und das Streben nach Gerechtigkeit hinzukommen müssen, daß der Gesetzesvollzug nicht genügt, sondern daß man mit dem Herzen dabei sein muß. Das Gemeinsame ist das Streben, eine gerechte menschliche Gesellschaft zu schaffen.“

Dies geht nur, wenn man sich außerhalb seines eigentlichen Berufes oder Tätigkeitsfeldes mit heißem Blut in die öffentlichen Angelegenheiten zugunsten der Menschen einmischt. Nicht Grund, aber Anlaß unserer Preisentscheidung war die

Laudatio von Günter Grass auf Yasar Kemal anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels im Oktober 1997. Günter Grass sprach - da er über einen Dichter zu reden hatte - von der „Obsession ...“, der Zeit gegenläufig zu schreiben und jene Geschichten zu erzählen, die nicht als Staatsakten geadelt worden sind, weil sie von Menschen handeln, die nie erhöht saßen und herrschten, denen aber allzeit Herrschaft widerfuhr. ... (Er fuhr fort mit der rhetorischen Frage:) War es nicht ein deutscher Politiker von Rang, der vor einiger Zeit vor der „Durchrassung des deutschen Volkes“ gewarnt hat? Spricht nicht der in Deutschland latente Fremdenhaß, bürokratisch verklausuliert, aus der Abschiebep Praxis des gegenwärtigen Innenministers, dessen Härte bei rechtsradikalen Schlägerkolonnen ihr Echo findet? Über 4.000 Flüchtlinge, aus der Türkei, Algerien, Nigeria, denen nichts Kriminelles nachgewiesen werden kann, sitzen in Abschiebelagern hinter Schloß und Riegel, Schüblinge werden sie auf neudeutsch genannt. Es ist wohl so, daß wir alle untätige Zeugen einer abermaligen, diesmal demokratisch abgesicherten Barbarei sind. ... (und weiter:) Ich schäme mich meines Landes, dessen Regierung todbringenden Handel zuläßt und zudem den verfolgten Kurden das Recht auf Asyl verweigert.“
Sich schämen zu können für sein eigenes Land - dies ist ein

waren diese Formulierungen doch zum einen nichts anderes, als was der anfangs zitierte Bundespräsident fordert, zum zweiten nichts anderes als die Fortsetzung der gesamten Lebensbiographie von Günter Grass, weshalb wir ihm den Fritz-Bauer-Preis zuerkannt haben: Günter Grass hat alle möglichen, insbesondere literarischen Preise und Ehrungen erhalten bis hin zur Ehrenbürgerschaft seiner Vaterstadt Danzig und zur Ehrendoktorwürde für Literatur. Damit können und wollen wir uns nicht messen, deshalb habe ich auch kein Wort über Günter Grass als Schriftsteller, Dichter und Künstler verloren. Aber Günter Grass hat mit dem so erworbenen Ruhm etwas angefangen, er hat sich nicht nur darin gesonnt. In einem Interview im Tagesspiegel vom 15. Januar diesen Jahres hat er geäußert, Ruhm werde auf die Dauer nur durch politische Arbeit erträglich, da könne „man ihn einsetzen und den Sozialdemokraten in der Provinz eine Seele einhauchen,“ wobei sich dies sicherlich nicht auf die Sozialdemokraten beschränkt. Mit Günter Grass erhält den Fritz-Bauer-Preis erstmals nach über 25 Jahren wiederum ein Schriftsteller und Künstler - nicht dafür, daß er sich künstlerisch betätigt, sondern daß er den Elfenbeinturm aufbricht und sich in die Politik einmischt. Letzter Anlaß war - ich erwähnte es - seine Preisrede für Yasar Kemal. Diese Position des Einmischens in die Politik

aber hat unser Preisträger bereits seit Jahrzehnten vertreten: Mit seiner Wählerinitiative Willy Brandt, mit seiner Mitarbeit im Kuratorium für einen Bund demokratisch verfaßter Länder - dem Versuch nach 1990, eine demokratische gemeinsame Verfassung für die vereinigten Teile Deutschlands zu schaffen, statt nur bisherige westliche Vorstellungen dem östlichen Teil überzustülpen - mit seinem Austritt aus der SPD anlässlich der Abschaffung des Asylrechts, mit der Gründung der Sinti- und Roma-Stiftung oder als Mitverfasser der Erfurter Erklärung. Ich habe mit Sicherheit einiges vergessen, nur Beispiele genannt. Erwähnen möchte ich jedoch noch den Zusammenhang mit seinen Vorgängern als Preisträger, Hanne und Klaus Vack: Günter Grass hat - selbstverständlich, möchte man sagen - an der von den letztjährigen Preisträgern organisierten sogenannten Prominentenblockade des Atomwaffenlagers Mutlangen am 1. September 1983 teilgenommen und so seine Bekanntheit eingesetzt für ein als politisch richtig erkanntes Ziel gegen die etablierte Politik. Dieses nicht-danebenstehen, dieses sich-nicht-zu-fein-sein für das Einmischen in die „schmutzige Politik“ ist das Preiswürdige an Günter Grass im Sinne von Fritz Bauer, dessen Preismedaille und Bildnis ich jetzt

die große Freude habe, Günter Grass überreichen zu dürfen, indem ich das eingravierte Zitat von Fritz Bauer lese: Gesetze sind nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben.

Till Müller-Heidelberg

**GESETZE SIND NICHT AUF
PERGAMENT, SONDERN
AUF EMPFINDLICHE
MENSCHENHAUT GESCHRIEBEN.
FRITZ BAUER, 1903 - 1968**

Zeichen von Menschlichkeit, es führt dazu (wie Günter Grass weiter ausführte), „der herrschenden Regierung lästig zu bleiben.“ Und wie! Der Satz über die diesmal demokratisch abgesicherte Barbarei in unserem schönen ordentlichen Rechtsstaat; der Satz über das Schärmen führte zu Haßausbrüchen bei Politikern und Medien - und dabei

Laudatio auf Günter Grass gehalten von Cem Özdemir, MdB

Mein Kennenlernen mit Günter Grass erfolgte bei einer Feier des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels aus Anlaß des 70. Geburtstages des heute zu Ehrenden. Der zweite Anlaß war die Laudatio auf die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Yasar Kemal, der für mich so etwas wie ein zweiter Vater ist.

Es ist vielleicht auch von Bedeutung zu wissen, warum sich Yasar Kemal nicht irgend jemanden in Deutschland für die Laudatio ausgesucht hat, etwa keinen Kanzler Kohl, sondern Günter Grass.

Für Yasar Kemal steht Günter Grass wie kein anderer für das „andere Deutschland“. Für all die guten Traditionen in der deutschen Geschichte; für einen wachen Geist, der – ganz wie Yasar Kemal selbst – sich nie zu schade war, unbequem zu sein und zu sagen, was er für richtig hält. Es gibt übrigens noch eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Yasar Kemal und Günter Grass, die die Türkei betrifft: Beide sind Ehrenvorsitzende des Deutsch-Türkischen Kulturforums mit Sitz in Köln.

Man muß dem diesjährigen Träger des „Fritz-Bauer-Preises“ der HUMANISTISCHEN UNION, Günter Grass, nicht in all seinen teilweise scharfen Polemiken zustimmen. Auch nicht jede Attacke scheint mir, die Sprachgewalt einmal außenvorlassend, immer gerechtfertigt – wie sollte es auch anders sein.

Auch ein großer Dichter, zumal einer vom Kaliber eines Günter Grass, hat das Recht auf Fehlbarkeit wie wir alle, er hat aber vor allem eines: Dieser Dichter versteckt sich nicht im Elfenbeinturm seines einzigartigen Erfolges als führender Autor der deutschsprachigen Nachkriegsliteratur. Er rüttelt auf, er legt den Zeigefinger auf die Wunden einer oft zu apathischen Gesellschaft und ihrer Vertreter. Darin liegt die Rechtfertigung für seine noch so scharfen Attacken.

Vielleicht muß man so wie ich einer anderen Generation angehören, anderer Herkunft sein und die Erfahrung des Nationalsozialismus nur aus Erzählungen und dem Schulunterricht kennen, um sich über das Geschenk der Deutschen Einheit freuen zu können, ohne ständig von Unbehagen gequält zu werden. Schwer fällt es mir auch, ein Gefühl des Mitleids oder gar Sympathien für Markus Wolf oder die Nachfolgepartei der SED zu entwickeln. Mein Mitleid gehörte und gehört zu deren Opfern. Doch wir wissen auch, wie schnell in einer Zeit der Veränderungen aus Tätern Opfer werden und aus Opfern Täter werden können, wie aus einer Moral der Opfer eine Moral der Sieger wird. Fritz Bauer wie Günter Grass wissen um diese Gratwanderung, wissen um die möglichen Fehlritte und sind ihren Weg gegangen – ihrem Gewissen folgend.

Doch zurück zu der Rede von Günter Grass in der Frankfurter Paulskirche. Ich muß gestehen, ich habe es sichtlich genossen, die deutsch-türkischen Gesichter in den vornehmen ersten Reihen zu sehen, die Länder und Regierungen vertretend den Worten des Preisträgers und seines nicht minder klaren Laudators zu folgen hatten. Abwechselnd verfinsterten sich mal die deutschen mal die türkischen Mienen. Ich darf aus der Laudatio zitieren:

„Wer immer hier ... die Interessen der Regierung Kohl/Kinkel vertritt, weiß, daß die Bundesrepublik Deutschland seit Jahren Waffenlieferungen an die gegen ihr eigenes Volk einen Vernichtungskrieg führende Türkische Republik dulde (...) Wir wurden und sind Mittäter. Wir duldeten ein so schnelles wie schmutziges Geschäft. Ich schäme mich meines zum bloßen Wirtschaftsstandort verkommenen Landes, dessen Regierung todbringenden Handel zuläßt und zudem den verfolgten Kurden das Recht auf Asyl verweigert.“

Angesichts der jüngsten Bilder von der italienischen Küste und der Debatte um kurdische Flüchtlinge kann man dem Dichter wohl nur zustimmen. Die selben Kurden, deren Menschenrechte so stark verletzt werden, daß die Türkei in Luxemburg weder in die erste, noch in die zweite Runde der EU-Anwärter aufgenommen werden konnte, werden nicht so sehr unterdrückt, daß man ihnen hier Asyl gewähren müßte! Das Land von Yasar Kemal ist nur so europäisch, wie es unseren Interessen nutzt.

Doch sparte Günter Grass auch nicht mit Kritik an der bundesdeutschen Innenpolitik.

„Nun ... liegt es an uns, ... die Zwänge der ab- und ausgrenzenden Politik zu überwinden, ohne herbeigeredete Ängste mit unseren türkischen Nachbarn zu leben, mehr noch, eine Politik zu fordern, die den Millionen Türken und Kurden in unserem Land endlich staatsbürgerliche Rechte gewährt.“

In Form eines neuen Staatsbürgerschaftsrechtes immer noch vergebliche Hoffnung all derer, die unter einem europäischen Deutschland nicht nur die Einheit der Währung verstehen. Und weiter sagt er:

„... immer war mir gewiß, daß diese täglichen Berührungen mit einer anderen Lebensart nur furchtbar sein können, denn keine Kultur kann auf Dauer von eigener Substanz leben ... Ähnliches läßt sich schon heute vom bereichernden Einfluß der über sechs Millionen Ausländer sagen, wenn gleich ihnen, im Gegensatz zu den Hugenotten, denen ein Toleranzedikt bürgerliche Rechte zusprach, nach wie vor ausgrenzende, in der Tendenz fremdenfeindliche Politik hinderlich bleibt, der Ruf 'Ausländer raus!' steht nicht nur auf Wände geschmiert.“

Wie wahr, möchte man da rufen, angesichts der jüngsten Entgleisungen aus Bayern, wo Humanismus als vereinte Abschiebung von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen mitsamt ihren Eltern verstanden wird. Mir scheint, dort gehört der regelmäßige Ausfall ins recht Lager quasi zum guten Ton. Es geht schon lange nicht mehr um Ausländer, Asylbewerber oder Aussiedler. In fast folkloristischer Tradition, werden völlig losgelöst von Tatsachen und Realitäten oder gar geltendem Recht Sündenböcke produziert. Die große Traditionspartei und der mögliche Koalitionspartner

meiner Partei nach der geltenden Bundestagswahl hat zwar – egal ob sogenannter Asylkompromiß, Visumszwang für ausländische Kinder unter 16 Jahren oder erleichterte Abschiebung von hier geborenen Jugendlichen bei Straffälligkeit stets jedes hingehaltene Stöckchen brav und artig übersprungen. Allein es hat ihr nichts genutzt. Und wenn wir keinen Neueinwanderer hätten, die „Festung Europa“ von der Drohung zur Wirklichkeit würde und Asylbewerbern kein Einlaß gewährt würde. In Wildbad Kreuth gäbe es sicher wieder ein Thesenpapier gegen die drohende Überfremdung Bayerns und Deutschland zu verabschieden.

Diese unentschlossene und zauderliche Haltung in der Haltung gegenüber Fremden und schließlich das Einknicken nach dem massiven Druck von Rechts in der Asylfrage hat Günter Grass bewogen, der Partei den Rücken zu kehren, für deren Kanzlerkandidaten Willy Brandt er 1972 mit viel Phantasie und Kraft noch in den Wahlkampf zog.

Manch einer hatte den Lyriker, Stückeschreiber und bildenden Künstler bereits im parteifernen Schmollwinkel gesehen, als klar wurde, daß Günter Grass erneut Wahlkampf macht, diesmal in Sachsen-Anhalt für das rot-grüne Modell. Ich hoffe mit Günter Grass und allen Anwesenden, daß uns ein braunes Signal aus Sachsen-Anhalt erspart bleibt. Allein die Tatsache, daß wir damit rechnen müssen, sollte uns Warnung genug sein, nicht länger die Augen vor der Gefahr der rechten Hegemonie gerade unter Jugendlichen zu verschließen. Wir brauchen nicht weniger intellektuelle Einmischung, sondern mehr, angesichts der offensichtlichen Unfähigkeit der Politik, das Problem der rechten Gewalt endlich wahr- und ernstzunehmen. Die Entschlossenheit, mit der dieser Staat bis hin zur Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze im „Deutschen Herbst“ gegen eine Mördertruppe, wie die RAF, vorgegangen ist, diese Entschlossenheit auch in der Auseinandersetzung für die Wahrung der Grundrechte, gegen rechte Gewalt, würde ich mir wünschen.

In den Reaktionen auf die Paulskirchen-Rede erhob ein christdemokratischer Tankstellen-Pfarrer den Vorwurf des „intellektuellen Tiefstandes“. Der treue Diener seines allzuirdischen Herren ging noch weiter: Grass habe sich mit seiner Rede „endgültig aus dem Kreis ernstzunehmender Literaten verabschiedet. Ich denke, Günter Grass wird den Verlust dieses Lesers verkraften können.

Der Vorwurf des Nestbeschmutzers allerdings erinnerte mich doch ein wenig an den Frankfurter Preisträger Yasar Kemal. Im eigenen Land exkommuniziert und doch sind alle stolz, wenn er zum Ruhme seines Landes beiträgt.

Aber vielleicht hat Günter Grass ja recht, wenn er in „Die Deutschen und ihre Dichter“ schreibt:

„Die Deutschen werden ihre Dichter, bevor sie Denkmäler werden, lebend, und das heißt notfalls laut, ertragen lernen.“ Und weiter:

„Die linientreuen Deutschen in Ost und West mögen ihre Schriftsteller nur, solange sie sich dunkel raunend oder positiv lebensbejahend als Dichter oder Lobredner verstehen;

sobald sie deutlich werden und den Stalinismus im Kommunismus, den Nazismus in Springers Massenblättern bezeugen, wird Biermann isoliert und stumm gemacht, wird Heinrich Böll, weil er nicht stumm gemacht werden kann, so lange und so verzweigt der Hetze ausgesetzt, bis seine Nerven (so hofft man) versagen“ (ebd. S. 150)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

Die HUMANISTISCHE UNION verleiht den Fritz-Bauer-Preis „für besondere Verdienste um die Demokratisierung, Liberalisierung und Humanisierung der Rechtsordnung in der Bundesrepublik.“ Der 1968 in Erinnerung an den Mitbegründer der HUMANISTISCHEN UNION Fritz Bauer gestiftete Preis soll an den langjährigen Generalstaatsanwalt von Hessen und sozial engagierten Juristen erinnern. Der streitbare, engagierte Jurist, genährt von der Erfahrung der Naziherrschaft, ist wie kein anderer geeignet, den heutigen Preisträger Günter Grass zu ehren. Der eine im Justizapparat, der andere im Literaturbetrieb, zutiefst moralisch und getrieben von nahezu unwiderstehlicher Hartnäckigkeit.

Das folgende Zitat illustriert eindrucksvoll die Aktualität von Fritz Bauer, 30 Jahre nach seinem Tod:

„Oft sind die Menschen allzu gerne bereit, innere und äußere Unfreiheit auf sich zu nehmen und sich den Sachverständigen und Managern aller Arten zu verschreiben. Sie suchen Rückhalt in der Gleichförmigkeit und Disziplin und unterwerfen sich willig und kritiklos den Mächtigen und Parolen der Stunde. Menschliche und mitbürgerliche Tugenden leiden Not; es erlahmt das Gefühl für Treue, Vertrauen und Toleranz. Das Leben regelt sich von oben nach unten, vertikal. Das Wir; die horizontalen Bindungen lösen sich auf. Wenn wir die Demokratie wirklich ernst nehmen, bedarf es eines günstigen Klimas für jede Behauptung und Verteidigung staatsbürgerlicher Rechte; jedem ist der Rücken zu stärken und Mut zu machen, der häufig nichts anderes ist als ein kleines Atom in irgend einem Großbetrieb irgendeines Großstaates, aber in der Treitmähle des Alltags sich gegen Übergriffe staatlicher oder privater Machtkonzentrationen zur Wehr setzt und, da nicht die Völker, wohl aber die Individuen ohne Raum sind, um jeden Quadratmeter seines privaten Eigenlebens streitet. Die privaten Existenzen geben in der Demokratie dem Staat Gesicht und Gepräge, nicht umgekehrt.“

(Fritz Bauer in Elga Kern (Hg.): Wegweiser in die Zeitwende, München/ Basel, S. 105)

Herr Grass, ich gratuliere Ihnen zum Fritz-Bauer-Preis der HUMANISTISCHEN UNION!

Cem Özdemir

Zwischen den Stühlen – Dankesrede von Günter Grass



Foto: Grete-Katharina Frank

Als Fritz Bauer im Sommer 1968 starb, zählte ich 40 Jahre. Aus damaliger Sicht verließ uns ein großer alter Mann, heute, da ich ein halbes Jahrzehnt mehr Jahre zähle als der mir dazumal beispielhafte Streiter zwischen den Polen Recht und Gerechtigkeit, Staatsgewalt und Widerstand, Gedächtnis und Vergessen, ist der Altersunterschied wie aufgehoben und

sind nunmehr Erfahrungen, gesammelt im Umgang mit der in Deutschland nach wie vor fragilen Demokratie, vergleichbarer geworden. Waren es damals die Notstandsgesetze, denen sein differenziert kritisches Urteil widerfuhr, so sind es heute die Aufhebung des Rechts auf Asyl und kürzlich das Inkrafttreten des Großen Lauschangriffs, die mir anhaltenden Widerspruch abnötigen.

Gewiß, Fritz Bauer sprach und stritt mit anderem Erfahrungshintergrund – Stationen seines Lebens hießen Weimarer Republik, drei Jahre KZ-Haft und Emigration – er bezog sein Rechtsbewußtsein aus langjähriger Praxis als Jurist und nicht zuletzt aus seiner Tätigkeit als hessischer Generalstaatsanwalt, während mir, dem Hitlerjungen von einst, nur die harten Nachkriegslektionen hilfreich werden konnten, zudem gab mir allenfalls der unsichere Standort des Schriftstellers einigen Rückhalt: die Position zwischen den Stühlen. Dennoch ließe sich über die Zeit hinweg immerhin etwas Gemeinsames konstruieren: als Jurist war Fritz Bauer in den 50er und auch noch in den 60er Jahren zwar umgeben von Freunden und dennoch ein Einzelgänger, doch nicht etwa nur ein Solitär aus eigenem Willen, vielmehr jemand, dessen Berufsfeld weitgehend von Juristen besetzt war, deren Karrieren in der Zeit des Nationalsozialismus prägend begonnen hatten und deren Praxis in nicht wenigen Fällen Schrecken verbreitet hatte. Die fließenden Übergänge von einem System zum anderen – es gab keine Stunde Null – und das politische Kalkül der Adenauer-Zeit waren solche äußerlich ungebrochenen Lebensläufen dienlich: nicht nur als Richter und Staatsanwälte, auch als Chefärzte und Universitätsprofessoren oder gar in der Doppelfunktion als Politiker – so der ehemalige Marinerichter und spätere Ministerpräsident Filbinger – erfreuten sie sich allgemeiner Duldung. Lange dauerte es, bis endlich das braune Unterfutter der Bundesrepublik Deutschland abgetragen war.

Ich nehme an, daß sich Fritz Bauer dieser Vereinzelung bewußt gewesen ist und sich zugleich als radikaler Demokrat mehr Mitstreiter gewünscht hat. Nicht das es

ihm an einem Freundeskreis gemangelt hätte, wohl aber – und erklärlicherweise – an Unterstützung seiner Bemühungen durch Berufskollegen. Als Vereinzelter hat er unter dem Titel „Was ist Landesverrat“ zur Spiegel-Affäre Stellung bezogen. Ohne ihn und sein profundes Engagement wäre es nicht zum Auschwitz-Prozeß und den nachfolgenden Prozessen gekommen. Vereinzelt und vergeblich kämpfte er für einen modernen Strafvollzug, der auf die traditionelle Vergeltungsstrafe verzichtet. Deshalb wurde er mir und vielen meiner Generation beispielhaft. Deshalb wurde ein Preis nach ihm benannt, den zu empfangen ich heute die Ehre habe. Doch diese Einzigartigkeit hat ihre Schattenseite. Sie ergibt sich aus einer schweigenden Mehrheit. Sie gewinnt an Größe, indem sich andere, sogar insgeheim Gleichgesonnene, aus diesen oder jenen Gründen bedeckt halten. Sie überragt als einsame, vereinsamte Leistung in einer Demokratie, der es chronisch angstreitbaren Demokraten mangelt.

Und schon bin ich im Verlauf meiner Dankesworte bei mir oder genauer, bei der Begründung der mich benennenden Preisvergabe angelangt. Sie zählt lobend auf, gegen was ich Einspruch erhoben, aus welchem Anlaß ich mich zwischen die Stühle gesetzt und wann ich zuletzt für jedermann unübersehbare Mißstände, zum Beispiel die dem Rechtsstaat spottende Abschiebehaf, barbarisch genannt habe. Das alles reiht sich als Einzelleistung. Verdienste einer Einmann-Fraktion sollen gepriesen werden. Doch wäre es nicht besser um die bundesdeutsche Gesellschaft bestellt, wenn es eine Vielzahl von Schriftstellern, oder sagen wir: Intellektuellen, gäbe, die bereit wären, unüberhörbar gegen die fortgesetzten Waffenlieferungen in die Türkei Einspruch zu erheben und die sich entschlossen, mit der mehrmals beschädigten Verfassung in der Hand laut anklagend zwischen den Stühlen zu sitzen, also die regierungsmantlichen Vorbeter des Rechtsradikalismus von Stoiber bis Kanther beim Namen zu nennen?

In den vergangenen Jahren, als die Einheit Deutschlands zu einer neuen, diesmal sozialen Spaltung mißriet, kam es mir oft so vor, als sei diese, eine lebendige Demokratie stimulierende Dienstleistung, als Daueraufgabe einzig drei älteren Herren namens Jens, Habermas, Grass, aufgelastet. Drei austauschbare Namen, mal in dieser, mal in jener Reihenfolge plazierte. Die letzten Mohikaner. Drei befahrte Musketiere. Also drei Dinosaurier, die einfach nicht anders können. Drei „Ewiggestrige“ stand zu lesen.

Natürlich weiß ich, daß dem Wort Engagement ein altmodisches, an Mottenkugeln erinnerndes Rüchlein anhängt. Mir ist geläufig, bis zu welchem Kältegrad cool zu sein heute die Mode vorschreibt. Zynisches Verhalten gilt nicht nur als Talkshow-Gequassel im allabendlichen SAT1-Programm als telegen. Nur nicht Farbe bekennen, heißt

die Devise. Und von allwissendem Lächeln gekräuseltes Schweigen liegt im Trend. Mag die Zahl der Arbeitslosen mit den Börsengewinnen im Wettstreit liegen, wir verhalten uns distanziert.

Doch frage ich mich, wie soll, bei solch beflissener Zurückhaltung, der amtierenden oder einer wünschenswert neuen Regierung ein wirksames Verbot von Waffenlieferungen in die Türkei und in andere Krisengebiete abgenötigt werden? Wo bleibt der gesellschaftliche Druck, der stark genug wäre, endlich einer modernen und die hier geborenen Ausländer einbeziehenden Staatsbürgerschaft zur Gesetzeskraft zu verhelfen? Wer hilft mit, den nicht nur mich, nein, uns alle beschämenden Akt legalisierter Barbarei, die Abschiebelager aus der Welt zu schaffen?



Foto: Grete-Katharina Frank

Ich weiß keine Antworten auf diese Fragen, es sei denn, die heute noch junge Generation fände alsbald zu ihrem Ausdruck engagierter Bürgerpflicht.

Lange ist es her. In jenen Jahren, als Fritz Bauer als Jurist und Demokrat für mich beispielhaft tätig war, genau datiert, im Jahr 1965, als ich mich zum ersten Mal, unterstützt nur von wenigen Studenten, unter dem Walt-Whitman-Zitat und Motto „Dich singe ich, Demokratie“ in den Wahlkampf mischte, wurde mir, nach abermaliger verlorener Bundestagswahl, von der Darmstädter Akademie der Buchner-Preis verliehen. Also schrieb ich, wie es sich gehört, meine Dankesrede. Ich nahm den Buchner des „Hessischen Landboten“, aber auch den Buchner des „Danton“ und des „Woyzeck“ beim Wort. Auch damals herrschte beklommenes Schweigen im Lande. Allenfalls verstand man sich zu Protestresolutionen, unter denen die bekannten Namen standen. Meine Entscheidung, mich

tätig einzumischen und vom Manuskript hunderte Kilometer weit Abstand zu nehmen, wurde beschimpft und belobt. Doch von beiden Seiten her war man bemüht – sei es mit dem Daumen nach unten sei es mit dem Daumen nach oben – das „Einzelgängerische“ meiner Tat zu verhöhnern oder herauszustreichen. Sogar den militärischen Titel „Einzelkämpfer“ bekam ich verliehen. Deshalb stand meine Buchner-Preisrede unter dem Titel: „Über das Selbstverständliche“. Denn alles, was ich zuvor und seitdem außerhalb meiner Werkstatt und abseits meiner notorisch egomanischen Schreibübungen und zeichnerischen Verstiegenheiten getan, womöglich geleistet habe, geschah aus mir selbstverständlichem Bürgersinn. Und sicher handelte ich auch aus Gewißheit heraus, daß eine Demokratie nur dann Bestand hat, wenn sie von einer Vielzahl von Bürgern gelebt, erneuert und gegen Anfechtungen verteidigt wird. Diese Lektion hat uns allen der Untergang der Weimarer Republik erteilt: zu viele Feinde von rechts und links haben ihr, angesichts zu weniger Demokraten das Ende bereitet. Es sollte selbstverständlich sein, daraus eine Lehre zu ziehen. Und wenn das mir Selbstverständliche heute geehrt wird, bitte ich Sie, meine relativierenden Fußnoten zu diesem Vorgang dennoch als Dank zu verstehen.

Mein Dank gilt der Hansestadt Lübeck und ihrem Bürgermeister, der HUMANISTISCHEN UNION und sie gilt meinem Lobpreiser, Cem Özdemir, dem ich zum Herbst dieses Jahres ein Direktmandat im Deutschen Bundestag wünsche.

Günter Grass



Foto: G.-K. Frank Übergabe des Fritz-Bauer-Preises durch den Vorstand der HU an Günter Grass



Foto: G.-K. Frank „Dich singen wir ...“ für Günter Grass vorgetragen von den Gräfelinger Gelegenheitschreibern

Der andauernde Prozeß der Ent-Beruflichung in Ostdeutschland fand in den alten Bundesländern bislang wenig Beachtung. Für die HUMANISTISCHE UNION ist die faktische Berufsverbotspraxis gleichwohl von besonderem Interesse. Laut Beschluss der letzten Delegiertenkonferenz sind die Kultusministerien Sachsens und Thüringens aufgefordert, die formelhaften Kündigungen von Lehrern wegen „persönlicher Nichteignung“ entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urt. v. 08.07.97, Az. 1 BvR 1243/95) zugunsten einer Überprüfung zu korrigieren, die dem Einzelfall gerecht wird. Den folgenden Bericht erhielten wir von unserer Diskussionsredakteurin Irmgard Koll:

Die Wende: Ersehnt – erlebt – erlitten. Fazit neun Jahre nach '89

Zu dieser „Bilanz einer Abgewickelten und eines West-Imports“ berichteten der DGB-Gewerkschafter Günter Harrer, MdL Thüringen, und Sabine Hoffmann aus Jena, Fraktionssprecherin der PDS im Jenaer Stadtrat und Wahlkreismitarbeiterin des parteilosen Günter Harrer, am 24. April 1998 in Oberkirch/Baden über ihre Erfahrungen seit der Wende.

Eingeladen hatte der Ortsverband Oberkirch-Ortenau der HUMANISTISCHEN UNION. In ihren einführenden Worten begründete Ursula Neumann die Initiative zu dieser Veranstaltung mit persönlicher Neugier auf mehr Informationen aus erster Hand über die Entwicklung in den neuen Bundesländern und dem Bestreben, angesichts der inzwischen aufgekommenen „Ossi-Wessi-Animosität“ einen Schritt aufeinander zu tun.

In seinem Einführungsstatement berichtete HU-Mitglied Günter Harrer, der als Gewerkschaftssekretär 1990 nach Jena abgeordnet worden war, um dort beim Aufbau der Gewerkschaftsorganisation mitzuhelfen, welchen Schock ihm die im Einigungsvertrag vorgegebene „Abwicklung“ von Unternehmen (und damit Beschäftigungsverhältnissen) in der früheren DDR versetzt habe. Die fünf neuen Länder wurden als „Sondergebiet“ behandelt. Harrer hatte in zahlreichen Arbeitsgerichts-Prozessen die Interessen der vor die Tür gesetzten Arbeitnehmer zu vertreten, die – nachdem sie zunächst in einer „Warteschleife“ gelandet waren, schließlich doch in großer Zahl entlassen wurden, weil keine Arbeit mehr für sie im Betrieb vorhanden war. Bei anderen Berufsgruppen (Beamte, Lehrer) zählte zu den Kündigungsgründen z.B. „persönliche Nichteignung“, womit die Mitgliedschaft in der SED gemeint war.

Die Löhne liegen beispielsweise im Baugewerbe unter portugiesischem Niveau. Die Aussichten für die Beschäftigungssituation sind trübe, nicht zuletzt auch angesichts der Tatsache, daß es in Thüringen kaum tarifgebundene Betriebe bzw. Tariflöhne gibt. Die Betriebe weisen inzwischen moderne Standards und eine hohe Produktivität auf („Kapitalismus ohne Arbeit“). Die Enttäuschung der arbeitslosen Menschen, die so große Hoffnungen auf die Wiedervereinigung gesetzt hatten, ist leicht vorstellbar.

Sabine Hoffmann, „echte“ Ossi und bis zur Wende SED-Mitglied (wozu sie sich offen bekennt), erzählte zunächst aus sehr persönlicher Sicht, wie sie – gleich vielen anderen – das Alltagsleben in der DDR empfunden hatte: Gesicherter Arbeitsplatz, gute berufliche Möglichkeiten für Frauen, kostenlose Gesundheitsfürsorge und Kindereinrichtungen,

niedrige Kosten für Wohnen und andere Grundbedürfnisse gewährleisteten ein Leben ohne nennenswerte materielle Sorgen. Die Plattenbausiedlungen (mit ihrem guten Wohnkomfort) erschienen ihr nicht „grau“ wie so manchem „Westbesucher“ die Solidarität unter den Bewohnern und die gemeinsame Lebensgestaltung brachten „Farbe“ in den Alltag dort.

Dennoch wurden zugegebenermaßen spätestens in den 80er Jahren die wirtschaftlichen Probleme immer deutlicher: Fehlende Waren und Produktionsmaterialien, schrumpfende Produktivität, die wachsenden ökologischen Probleme in Industrie und Landwirtschaft. Die jetzige Unternehmens- und Beschäftigungssituation (eine Viertel-millionen Arbeitslose in Thüringen), die nach dem Einzug des westlichen Systems entstanden ist, bereitet jedoch mindestens ebenso viele Sorgen.

Betroffen sind besonders die Frauen, deren berufliche Eingliederung zu DDR-Zeiten deutlich weiter fortgeschritten war. (Frau Hoffmann, Diplom-Philosophin, mußte nach der Wende umschulen, wurde Krankenschwester und bewarb sich schließlich um den parlamentarischen Posten bei der PDS). So gesehen, verwundert der Zulauf zur SED-Nachfolgepartei PDS in den neuen Ländern, wo die Enttäuschung über die Auswirkungen des aus dem Westen importierten Kapitalismus groß ist, nicht.

In der anschließenden angeregten Diskussion wurden u. a. Fragen nach den Erfolgen der PDS im thüringischen Landtag und nach der Zukunft dieser Partei gestellt. Herr Harrer gab zu, daß sich die Arbeit im Landtag für die PDS schwierig gestaltet. Die meisten Erfolgchancen sieht er in der Europapolitik, in der die PDS-Anträge mal mit der CDU, mal mit der SPD realisiert werden können.

Bestehende Vorurteile erschweren mitunter die Verständigung: Für viele Thüringer gilt Günter Harrer als Westdeutscher, im Westen sieht sich der der parteilose Gewerkschafter dem Vorwurf des Überläufers in den Osten ausgesetzt. Wenn die Veranstalter sich im Vorfeld ein wenig Sorgen über die Resonanz dieses Abends – wegen des Reizbegriffs „PDS“ – gemacht hatten, so erwiesen sich diese als unbegründet. Die Teilnehmer zeigten sich sehr aufgeschlossen und interessiert. So konnte Moderator Johannes Neumann als Fazit festhalten, daß das Anliegen, Vorurteile abzubauen und menschliches Verständnis füreinander zu entwickeln erreicht worden und ein Schritt getan worden sei, die „Mauer in den Köpfen“ abzubauen.

Irmgard Koll

Die Stasi-Kontakte des Dr. Gregor Gysi

Vor mir liegt der Bericht in der Fassung, in der der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages das Verfahren zur Überprüfung der Stasi-Kontakte des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi abschließen will.

Mir ist dieser Mann herzlich unsympathisch. Ich halte ihn für unehrlich, auch wenn mich sein Witz erfreut! Aber andere sind ebenfalls unehrlich und dazu auch noch stumpf. So unterscheidet sich Gysi von jenen Anderen, wie der Heiratsschwindler vom Einbrecher. Aber das ist hier nicht das Thema und es gilt, auch diesem Mann gegenüber seine iracundia Gerechtigkeits walten zu lassen.

Nach § 44b des Abgeordnetengesetzes hat der Ausschuß überprüft, ob bei dem Abgeordneten Dr. Gregor Gysi „eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR“ festzustellen ist. Er hat in dem Abschlußbericht „... eine inoffizielle Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als erwiesen festgestellt.“

Der Ausschußbericht liefert keine in sich geschlossene, geschweige denn eine in sich stimmige Darstellung, sondern breitet die Einzelergebnisse seiner Untersuchung vor dem Leser aus, wie das Meer die Kieselsteine am Strand. Der Mühe, die Kieselsteine zu sortieren und zu werten, hat sich der Ausschuß nicht unterzogen.

Die Schlußfeststellung, daß Dr. Gregor Gysi eine „inoffizielle Tätigkeit“ ausgeübt habe, besagt dem Wortsinne nach nicht, daß er ein „Inoffizieller Mitarbeiter“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Sinne des Sprachgebrauchs dieser Behörde war. Beide Begriffe werden in der öffentlichen Diskussion zulasten von Dr. Gregor Gysi oft verwechselt. Es könnte sein, daß im Abgeordnetengesetz mit einer „inoffiziellen Tätigkeit“ eine solche als „Inoffizieller Mitarbeiter“ im Sinne des Sprachgebrauchs des Ministeriums für Staatssicherheit gemeint ist; hierfür spricht, daß in der Gesetzesformulierung die „inoffizielle“ und die „hauptamtliche“ Tätigkeit in einem Atemzug genannt werden. Andererseits: Vielleicht ist das Abgeordnetengesetz an dieser Stelle bewußt zweideutig formuliert worden.

I.

Die Fragestellung, ob Dr. Gregor Gysi eine „Inoffizielle Tätigkeit“ für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ausgeübt hat, führt zwangsläufig in die Erörterung der diffizilen Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppen von inoffiziellen Mitarbeitern, wie sie nur ein bürokratischer Apparat erdenken kann, die aber eigentlich niemanden interessieren und die deshalb hier nicht ausgebreitet werden sollen.

Soviel jedenfalls steht fest: Vor der Verpflichtung eines „Inoffiziellen Mitarbeiters“ findet ein – regelmäßig kurzer – behördeninterner Vorlauf statt, in dem geprüft wird, ob ein

in Aussicht genommener derartiger Mitarbeiter für diese Arbeit geeignet ist. Man wird davon ausgehen können, daß der Kandidat – also hier Dr. Gregor Gysi – von diesem Vorlauf jedenfalls regelmäßig keine Kenntnis hat.

Für Dr. Gregor Gysi war am 28. Oktober 1980 eine „IM-Vorlaufakte“ angelegt worden; sie wurde erst im September 1986 beschlossen; die Gründe für den ungewöhnlich langen Vorlauf sind nicht aufgeklärt worden. In der Abschlußverfügung heißt es:

„Obwohl der Kandidat in der ersten Zeit der mit ihm geführten Gespräche über die oben angeführten Personen (Anmerkung: Rudolf Bahro und Robert Havemann) Informationen über Verhaltensweisen und geplante Aktivitäten übergab, war festzustellen, daß er an seiner Schweigepflicht als Rechtsanwalt festhält. Von dieser Haltung war auch die Zusammenarbeit geprägt. Es muß eingeschätzt werden, daß Hinweise zu Personen und Sachverhalten allgemeingültigen Charakter trugen, die, wie sich nach Überprüfung herausstellte, auch offiziell erlangt werden konnten. Aufgrund der beruflichen Stellung des Kandidaten ist auch künftig eine ersprießliche und konkrete Zusammenarbeit seitens des Kandidaten nicht zu erwarten. Es wird deshalb vorgeschlagen, die IM-Vorlauf-Akte der Abteilung XII des MfS gesperrt abzulegen.“

Und weiter: *„Die Möglichkeiten des Kandidaten zu einer inoffiziellen Zusammenarbeit sind aufgrund der beruflichen Tätigkeit begrenzt. Er ist daher zur Aufklärung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit nicht geeignet.“*

Es gibt also keine Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Gregor Gysi jemals „Inoffizieller Mitarbeiter“ des Ministeriums für Staatssicherheit war; im Gegenteil.

II.

Man mag dies als einen Freispruch erster Klasse durch das Ministerium für Staatssicherheit werten. Das schließt jedoch nicht aus, daß Dr. Gregor Gysi bei seiner für einen Verteidiger in politischen Strafsachen berufsnotwendigen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit seine Mandanten verraten hat. Aber auch dafür finde ich in dem Abschlußbericht keine überzeugenden Hinweise. Richtig ist allerdings, daß Dr. Gregor Gysi bei seinen Gesprächen mit Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit in deren Denkweise und Sprache argumentiert hat. Eine solche Argumentationsebene war jedoch taktisch richtig und für Dr. Gregor Gysi notwendig, wenn er Erfolg haben wollte, so widerlich sich manche Passage aus heutiger Sicht auch liest. Als Beispiel mag die Verteidigung von Rudolf Bahro dienen. Nach einem Vermerk des Ministeriums für Staatssicherheit über das erste Gespräch argumentierte Dr. Gregor Gysi: *„Er persönlich, so führte er weiter aus, halte Leute wie Bahro für unverbesserliche Feinde des Sozialismus, die*

Fortsetzung auf Seite 48

Fortsetzung von Seite 47

man besser rechtzeitig versuchen soll, in die BRD abzuschleichen, da eine ideologische Umerziehung unmöglich sei. In diesem Zusammenhang bot er sich an, Babro gegebenenfalls, so 'staatlicherseits' ein Interesse daran bestünde, den Gedanken einer Übersiedlung in die BRD nahezu legen, um 'unnötigen Ärger nach der Haftentlassung in die DDR' zu ersparen. Des weiteren gab er der Hoffnung Ausdruck, daß eine gerichtliche Hauptverhandlung, falls eine solche stattfindet, nur 'im ganz kleinen Rahmen' durchgeführt wird und nicht aus 'falschem Demokratieverständnis' ein größerer Prozeß stattfindet."

Hier hat Dr. Gregor Gysi die objektiven Interessen von Bahro verfolgt, wenn auch eingekleidet in die Denkweise des Ministerium für Staatssicherheit. Die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland wäre objektiv die für Bahro günstigste Lösung gewesen. Eine Hauptverhandlung 'im ganz kleinen Rahmen' war hilfsweise die zweitbeste Lösung für Bahro, denn je größer „der Rahmen“, eine desto höhere Strafe war zu erwarten. Kann man Dr. Gysi einen Vorwurf daraus machen, daß er sich bei seinem Bemühen um eine möglichst günstige Lösung für seinen Mandanten der Sprache des Staatssicherheitsdienstes bediente?

Ich habe die Feststellungen des Ausschlußberichtes zu den weiteren von Dr. Gregor Gysi verteidigten Mandanten in politischen Prozessen (Robert Havemann; Jutta Brabant und Thomas Klein; Annedore „Katja“ Havemann; Bettina Wegner; Gerd und Ulrike Poppe; Bärbel Bohley u.a.) durchgesehen. Sie weisen alle dasselbe Muster auf. Ich vermute, daß Dr. Gregor Gysi stets doppelzünftig argumentiert hat, daß er mit der einen Zungenspitze im Sinne des Ministerium für Staatssicherheit, mit der anderen im Sinne der Mandanten gesprochen hat und daß deshalb sich einige Mandanten heute verraten glauben.

Die Alternative wäre jedoch nur die gewesen, die Mandanten zur Märtyrern des SED-Regimes aufzubauen mit allen schrecklichen Folgen in diesem verabscheuungswürdigen Justizsystem. Bei jedem politischen Strafprozeß - gleich in welchem Land - muß ein Angeklagter immer wählen, ob er sich zu seinen Idealen deutlich bekennt und die bitteren Folgen auf sich nimmt oder ob er taktierend auf ein möglichst günstiges Prozeßergebnis hinarbeitet. Die erste Alternative ist nur einem Land mit einer freien Presse politisch erfolgversprechend. Hier hätte die erste Alternative vor dem Hintergrund einer gelenkten Presse in der DDR kaum den von den Angeklagten erhofften Gewinn gebracht. Nur muß ein Verteidiger in politischen Prozessen diese Alternativen mit seinem Mandanten offen besprechen und das scheint nicht geschehen zu sein.

Ich vermag deshalb Herrn Dr. Gregor Gysi, jedenfalls nach den von dem Bundestagsausschuß festgestellten Fakten, keinen ins Gewicht fallenden Vorwurf zu machen. Allerdings besteht der dringende Verdacht, daß Gysi die Alternativen zu seiner Verteidigungsstrategie nicht mit seinen jeweiligen Mandanten abgesprochen hatte.

Dr. Gregor Gysi verteidigt sich verblüffend unprofessionell,

indem er auch Fakten leugnet, die ihm unschwer nachgewiesen werden können, so daß er sich um jede Glaubwürdigkeit bringt. Gysi hat seine steten Kontakte zur Stasi bis zuletzt dreist abgestritten und behauptet, nur Kontakte zu anderen staatlichen Stellen gehabt zu haben. Hierzu mag ihn zu Anfang die Tatsache verleitet haben, daß die entsprechenden Stasi-Dokumente dem Ausschuß zunächst nicht vorlagen und erst nach und nach in der Gauck-Behörde aufgefunden worden sind. Später hatte er sich in das Netz seiner Unwahrheiten so verstrickt, daß er sich nur mit dem ihm fehlenden Mut zur Wahrheit hätte bekennen können. Dabei können ihm derartige Stasi-Kontakte kaum vorgeworfen werden, weil sie für jeden Verteidiger in politischen Strafsachen berufsnotwendig waren. In der NS-Zeit hatten auch ehrliche Verteidiger in politischen Strafsachen selbstverständlich Kontakt zur Gestapo, ohne daß ihnen später hieraus Vorwürfe gemacht worden sind.

Dr. Gysi mag intelligent sein; klug ist er indessen nicht. Sonst hätte er die bevorstehende Aufklärung bedacht.

Der Abschlußbericht des Ausschusses hat den Wert eines politischen Dokuments, aber eben auch nur ihn.

Ulrich Vultejus

Call for Papers

Die Redaktion der Mitteilungen freut sich über **Beiträge** zu unseren Themengebieten

Zuschriften an die Redaktion, gerne auch als Datei oder per e-mail:
HU@IPN-B.de

Auch die **Diskussionsredaktion** freut sich über Zuschriften. Zuschriften über die Geschäftsstelle oder direkt an die Adresse der Diskussions-Redakteurin:

Irmgard Koll
Zunzinger Str. 7a
79379 Müllheim

Erfassen, löschen und vernichten – Der Mensch in der Datei

Wir sollten alle ans Netz. Sparkassen werben mit Nackedeis, die noch nicht laufen, aber schon auf der Tastatur eines Computers herumspazieren können, für kinderleichte Kontobedienung. Unser Bildungsminister empfiehlt den Alten der Republik die Anschaffung von Computern als Verhütungsmittel gegen Einsamkeit. Von der Wiege bis zur Bahre ist elektronische Kommunikation angesagt. Der telefonierende, faxende und internettende Mensch ist die aktuelle Ausgabe des homo sapiens, und ein Handy als Grabbeilage wäre nur konsequent. Ich weiß zwar nicht, was in fünfhundert Jahren noch davon übrig wäre, aber Dauer und Beständigkeit sind ohnehin keine Merkmale unserer Epoche. Wenn unser Bundespräsident etwas nicht leiden kann, dann ist es unsere Langsamkeit. Fasziniert von der Dynamik Asiens und Amerikas verordnet Roman Herzog uns Tempo. „Rein in die Informationstechnologie“, und zwar ohne langes Debattieren.

Die Botschaft des Präsidenten hör' ich wohl, allein sie überzeugt mich nicht. Ich weiß nicht, warum ich beim Eismann mit der Chipkarte bezahlen soll, wenn das Risiko des Verlusts und Mißbrauchs der Karte hauptsächlich mir aufgebürdet wird. Geldautomaten halte ich für eine eher verderbliche Einrichtung, denn sie fördern planloses und unbedachtes Verhalten. Telebanking ist für den Normalverbraucher mit einem völlig unsinnigen Aufwand verbunden. Teleshopping beraubt mich der Möglichkeit, zu erwerbende Dinge mit allen meinen Sinnen zu erfassen und reduziert mein Beurteilungsvermögen auf das, was ein Bildschirm vermitteln kann. Hinzu kommt, daß die meisten dieser Einrichtungen Arbeitsplätze vernichten. Was ich „direkt“ und selber tue, macht irgendwo einen Menschen überflüssig. Das schädigt indirekt auch mich.

Eine weitere Konsequenz der wuchernden Informationsgesellschaft ist, daß alle elektronischen Verrichtungen Spuren hinterlassen. Sie sind nicht so dauerhaft wie die versteinerten Fußabdrücke von Dinosauriern, aber dafür von unbegrenzter Verwendbarkeit. Die Lebens- und Konsumgewohnheiten eines Menschen, seine Wege und Stationen sind erfassbar. Welche Zeitungen einer liest, wenn er Spenden zukommen läßt, was er im Pornoversand bestellt: Es landet alles in Dateien. Neue Angebote bestätigen ihm: Seine Daten werden vermarktet. Man rechnet mit ihm.

Dieses mit viel Werbung betriebene Hineinmanipulieren der Menschen in die Speicheranlagen privater Unternehmen sowie die zwangsweise Erfassung von Daten im Bereich der Gesundheitsbehörden, der Kranken- und Rentenkassen, der Sozialbehörden, des Kraftfahrzeug- und Meldewesens ermöglichen dem Staat erst die Realisierung seines Konzepts von Sicherheit, die aus dem Computer kommen soll. Genauer: Aus einem Verbund vieler Computer. Die Spinne im Verbundnetz wird in Den Haag lauern, und das Ganze heißt Europol. Es kennzeichnet den Gedankenhorizont seiner Protagonisten, daß sie die Errichtung des Europäischen Polizeiamts als einen

„bedeutenden Baustein auf dem Wege zur Europäischen Einheit“ bezeichnen.

Das Einheitsstiftende ist die gemeinsame Abwehr eines Feindes, der gewissermaßen von außen und innen gleichzeitig angreift: Drogen- und Menschenhandel, Handel mit Nuklearmaterial, Terrorismus. Auch das Einschleusen von Menschen und das Verschieben von Autos gehören in die Kompetenz von Europol. Da diese Formen von Kriminalität grenzüberschreitend sind, liegt der Gedanke nahe, sie durch gemeinsame Aktionen der betroffenen Staaten zu bekämpfen.

Allerdings ist das erst der Anfang. Der Rat der EU kann beschließen, daß eine Vielzahl weiterer Delikte von Europol verfolgt werden: Freiheitsberaubung, Organhandel, schwere Körperverletzung, Betrug, Geldfälschung, Korruption, Waffenhandel – um nur einige zu nennen. Der ganze Bereich der Umweltkriminalität kann hinzukommen, und auch gegen Computerkriminalität sollen die Computer von Europol zu Felde ziehen. Die Frage ist, ob sich alle europäischen Staaten einig sein werden in der Definition dessen, was sie gemeinsam bekämpfen wollen. Ein einheitliches europäisches Strafrecht gibt es schließlich nicht.

Dennoch sollen die Datenströme von allen Seiten – aus den Mitgliedsstaaten, Drittstaaten und diversen internationalen Organisationen und Einrichtungen nach Den Haag fließen, um dort in einem Informationssystem gespeichert und in einem weiteren System analysiert zu werden. In das Informationssystem kommen die Daten verdächtiger, verurteilter und solcher Personen, von denen man annimmt, sie könnten in Zukunft Straftaten begehen; in das Analysesystem zusätzlich die Daten von Zeugen, Opfern, potentiellen Opfern, Kontakt- und Begleitpersonen sowie Informanten. Immer wieder taucht in den Paragraphen die Bestimmung auf, daß nur solche Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet, abgerufen werden dürfen, die für den entsprechenden Zweck notwendig oder die Erfüllung der Aufgabe erforderlich seien – eine ziemlich triviale Aussage, denn man muß doch wohl davon ausgehen, daß die hochqualifizierten Europapolizisten sich nicht mit der Sammlung und Bearbeitung unnötiger Dinge beschäftigen werden. Aber vermutlich sollen diese Formeln Beruhigung verbreiten: Hier geschieht nur das zur Kriminalitätsbekämpfung unumgänglich Notwendige. Doch eben dies leisten die Floskeln nicht. Begründungen dafür, diese oder jene Person, dieses oder jenes Faktum in die Dateien zu packen, wird man immer finden.

Auf der anderen Seite versendet der im Prinzip mögliche Auskunftsanspruch derjenigen, die in die Dateien geraten sind, in eben solchen Floskeln. Großzügig wird dem Bürger zunächst mitgeteilt, sein Antrag auf Auskunft sei kostenlos. Aber er wird in aller Regel auch ergebnislos sein, denn Europol kann die Auskunft verweigern, wenn dies „für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben“ oder schlicht für Sicherheit und

Fortsetzung auf Seite 50

Ordnung erforderlich ist. Der Antragsteller erhält lediglich die Nachricht, daß sein Antrag geprüft worden sei. Die Staaten der Europäischen Union gehen offenbar davon aus, daß der Mensch geduldig und genügsam zu sein und sein Datenschicksal brav zu tragen hat.



„Der Computerknecht samt Zufallsgenerator tut das Seine“
Johannes Glötzner
Computer-Satz-Endlos-Grafik 1986

Und sie halten ihn augenscheinlich für ein Wesen, das mit Absurditäten zu leben weiß, denn sie billigen ihm in ihrem Paragraphenwerk das Recht zu, Europol um die Berichtigung

fehlerhafter Daten zu bitten. Die Polizisten sollen, mit anderen Worten, etwas korrigieren, von dessen Existenz oder Nichtexistenz der antragstellende Mensch nichts weiß. Wenn sie ihm über ihr Tun oder Nichttun binnen drei Monaten nichts mitgeteilt haben, kann der Mensch die in den Statuten vorgesehene „gemeinsame Kontrollinstanz“ anrufen. Doch auch das klingt bürgerfreundlicher als es ist, denn dieses aus rund 30 Personen multinational zusammengesetzte Gremium könnte sich nur mit Zweidrittelmehrheit gegen Europol durchsetzen. Praktisch bestimmen die Polizisten, was korrigiert oder gelöscht wird und was nicht. Auch die Kontrollinstanz muß dem Antragsteller, wenn Europol es will, eine Antwort geben, aus der nicht hervorgehen darf, ob über ihn überhaupt Daten vorliegen.

Und damit die ganze Europol-Mannschaft so recht effektiv für die gesamteuropäische Sicherheit und Ordnung sorgen kann, ist ihr auch Immunität zugesichert. Die damit offenbar verbundene weitgehende Freistellung von strafrechtlicher Verantwortung paßt manchem unserer Politiker nicht, aber sie wollen dem Gesetz, das die Europol-Konvention in Kraft setzt, dennoch zustimmen - aus „europapolitischen Gründen“. Statt sich auf eine solche überstaatliche Staatsräson zurückzuziehen, sollten sie uns lieber erklären, wozu die Den Haager Datenmechaniker Immunität überhaupt brauchen. Den Haag liegt ja nicht im feindlichen Ausland.

Aber gibt es in der Welt der Daten überhaupt so etwas wie Inland oder Ausland? Daten kennen keine Grenzen, sondern nur Speicherplätze. Sie reagieren auf Befehle mit einer Geschwindigkeit, hinter der peußischer Drill wie eine Veranstaltung lahmer Greise zurückbleibt. Daten sind der Inbegriff moralfreier Flexibilität, aber in all ihrer Körperlosigkeit unterliegen sie doch, wie es in den Durchführungsbestimmungen zum Europol-Abkommen heißt, der Verantwortung des übermittelnden Mitgliedstaates, bis sie in den Analyseapparat von Europol geraten. Dann haben sie sozusagen einen neuen Herrn, der sie abfragen und weitergeben, verknüpfen und sperren, löschen und vernichten kann. Sie können an Sachverhalte, Gegenstände und Personen angeheftet werden. Hinsichtlich der letzteren sahen die Europol-Macher Definitionenbedarf: Eine Person ist, was man durch Zuordnung einer Kennnummer identifizieren kann.

Immerhin, so stellen wir aufatmend fest, muß diese Kennnummer nicht auf den Arm tätowiert, sie muß nur „zugeordnet“ werden. Man kann eine Person aber auch, so lesen wir in den Durchführungsbestimmungen, identifizieren durch Zuordnung (so wörtlich) zu „spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind“. Was heißt das nun konkret? Europol sammelt nicht nur die üblichen Personaldaten wie Name und Geburtsdatum, sondern auch Stimmprofile, genanalytische Merkmale und andere medizinische Daten. Was einer gelernt, was er auf dem Konto hat: Europol hält es fest. Kreditkarten und

Fortsetzung auf Seite 51

Fortsetzung von Seite 50

Geheimnummern, Immobilienbesitz, Steuergruppe und Finanzgebahren: Europol will es wissen. Lebt der Mensch über seine Verhältnisse, sucht er bestimmte Orte regelmäßig auf, benutzt er Fax und Internet, nimmt er Drogen, ist er Doppelagent: Alles soll in die Dateien von Europol. Die Zulieferer und Analytiker von Den Haag machen auch vor Daten nicht halt, die (Zitat) „die rassische Herkunft, religiöse oder andere Überzeugungen, politische Anschauungen oder das Sexualleben betreffen“. Die Beruhigungspille fehlt auch hier nicht: Diese Daten würden nur gesammelt oder verarbeitet, wenn es „unbedingt erforderlich“ sei. Und die Bundesregierung sagt dazu in ihrem Gesetzesentwurf, Daten zum Sexualleben usw. dürften natürlich „nicht isoliert“ erhoben werden. Das wäre ja auch noch schöner, denn Europol ist schließlich kein Institut für Partnervermittlung und keine Hotline für Sadomasochisten, sondern eine Institution der Kriminalitätsbekämpfung, und also versteht es sich von selbst, daß alles, was in Den Haag erfaßt, gelöscht oder vernichtet wird, mit Kriminalität zu tun haben muß.

Zwei wesentliche Fragen bleiben: Ist das Europol-Vorhaben vereinbar mit unseren Grundüberzeugungen von Menschenwürde und Persönlichkeitsrecht, und ist es geeignet, Kriminalität einzudämmen? Vor Jahren ließ der Bundesverteidigungsminister den gesamten Brief- und Fernmeldeverkehr von und nach Ländern des Warschauer Paktes überwachen. Aus Verwandentelefonaten wurden Begriffe herausgeschnitten für ein „militärpolitisches Mosaik“ über die Lage im Ostblock. Karlsruhe billigte es, daß betroffene Bürger nicht informiert wurden. Als der Ostblock zusammenbrach, zeigte sich, daß man über die wirkliche Lage dort nichts gewußt hatte. Und auf der anderen Seite verhinderten die Überwachungsmaßnahmen der Stasi, des vom Volk so genannten „VEB Horch & Greif“ auch nicht das Zerbröseln der Ordnung, die dergestalt verteidigt werden sollte. Unser Bundeskriminalamt arbeitet schon seit vielen Jahren mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, die ähnlich angelegt sind wie die von Europol, und dennoch ist die Kriminalität gestiegen.

Skepsis ist also angebracht hinsichtlich möglicher Erfolge von Europol. Der Wust der Vorschriften ist unübersehbar, die vielen Vorbehalte signalisieren Mißtrauen unter den Beteiligten.

Man kann sich fragen, ob eine sich selbst entblößende Gesellschaft überhaupt noch so viel Datenschutz braucht, wie das Grundgesetz ihn im Prinzip vorsieht. Was hat Boris Becker noch zu verbergen, wenn er, um mal zu sehen, wie er sich dabei fühlt, alle Hüllen fallen läßt? Ich weiß zwar nicht, was dabei herausgekommen ist, ich kann auch die Befriedigung nicht nachempfinden, die mit dem „Outen“ von Gefühlen, Tränen, sexuellen Neigungen ausgerechnet im Fernsehen wohl verbunden sein muß, aber es ist ein fundamentaler Unterschied, ob ein einzelner das freiwillig tut oder ob der Staat alles anstellt, ihm auf die Haut zu rücken. Folter ist verboten, auch wenn es um die Aufklärung oder Verhütung von Verbrechen geht. Wir haben uns Grenzen gesetzt um der Menschenwürde willen. Ich fürchte, wir sind dabei, sie niederzureißen unter der Parole, die offene Gesellschaft müsse mit allen Mitteln verteidigt werden.



„Farbstift-Zeichnung“ Michael Abke, Pinneberg 1985

Werner Hill

Aufruf für Mehr Demokratie

Anlässlich des 150. Jahrestages der Frankfurter Paulskirchenversammlung sucht die Bürgeraktion *Mehr Demokratie* noch bis zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes (23.5.1999) UnterzeichnerInnen für den folgenden Aufruf:

„Demokratie ist nicht für allemal fertig; sie hat sich geschichtlich entwickelt und muß sich weiterentwickeln hin zu den Ziel größtmöglicher Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen im Rahmen der staatlichen Gemeinschaft. Jubiläen wie 150 Jahre Märzrevolution von 1848 und 50 Jahre Grundgesetz erinnern daran, welchen Weg wir zurückgelegt haben, und mahnen zum Weitergehen. Das bereits von der Frankfurter Paulskirchenversammlung 1849 beschlossene allgemeine und gleiche Wahlrecht wurde erst 1871 Wirklichkeit, das lang geforderte Wahlrecht der Frauen setzte erst die Novemberrevolution 1918 durch. Auch die schrittweise Senkung des Wahlalters auf 18 (bzw. 16) Jahre und die Ausdehnung des Kommunalrechts auf EU-Angehörige sind noch keineswegs Endpunkte der Entwicklung.

Entsprechend den jahrzehntelangen Forderungen der Arbeiterbewegung und liberaler Kräfte nahm die Deutsche Nationalversammlung 1919 Volksbegehren und Volksentscheid in die Weimarer Verfassung auf, allerdings mit praktisch unüberwindlichen Hürden. Der Parlamentarische Rat legte 1949 in Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz als unverrückbaren Grundsatz fest, daß das Volk die Staatsgewalt 'in Wahlen und Abstimmungen' ausübt, gestaltete das Abstimmungsrecht allerdings, abgesehen vom Sonderfall der Länderneugliederung, aus situativen Gründen nicht weiter aus. In der 'Übergangszeit', für die das Grundgesetz zunächst gelten sollte, mochte dieser Verzicht hinzunehmen sein. Seitdem aber die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet ist und das Grundgesetz als endgültige deutsche Verfassung gilt, ergibt sich aus Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz der Auftrag, auf diesem Fundament weiterzubauen und Abstimmungen über Sachfragen praktisch möglich zu machen.

Angestoßen durch die 68er Bewegung und ein weiteres Mal befördert durch die friedliche Revolution im Jahr 1989 wurden in den letzten Jahrzehnten vielerlei Formen der Bürgerbeteiligung erprobt: Foren und Runde Tische, Arbeitskreise und Projektgruppen, Mediation und Planungszellen. Sie sollten noch weit häufiger als bisher und vor allem auch auf höheren Entscheidungsebenen im politischen System angewandt werden. Der Druck auf Politik und öffentliche Verwaltung, sich darauf einzulassen und entsprechend zu handeln, bleibt jedoch so lange gering, wie Bürgerinnen und Bürger nicht die Möglichkeit haben, Sachfragen auch selbst zu entscheiden. Anderenfalls laufen alle Beteiligungsformen Gefahr, als eine Art Spielwiese zu fungieren.

Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf allen politischen Ebenen sind deshalb ein 'Türöffner' für die Entwicklung von Demokratie und Gesellschaft. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind der Meinung, daß die Zeit hierfür reif ist. Der politische Reformstau ist dafür ein

ebenso untrügliches Anzeichen wie Umfrageergebnisse, nach denen über 70 Prozent der Befragten das Abstimmungsrecht verlangen. Die demokratische Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger weiter darauf zu beschränken, daß sie alle vier oder gar fünf Jahre ihre Stimme 'abgeben' dürfen, heißt sie in Unmündigkeit zu halten. Es geht auch anders: Die Erfahrungen in der Schweiz und in den amerikanischen Bundesstaaten sind insgesamt ermutigend.

Zwar haben inzwischen alle Bundesländer entsprechende Regelungen für die kommunale und die Landesebene, während sie für die Stadtbezirke noch weitgehend fehlen. Die aufgerichteten Hürden sind jedoch meistens so hoch, daß davon nur wenig Gebrauch gemacht wird und viele Initiativen von vornherein entmutigt werden. Die von den politischen Repräsentanten gewährten Regelungen verhindern mehr, als sie ermöglichen. Gerade Regeln über direkte Demokratie müssen aber 'anwendungsfreundlich' sein.

Der Demokratie dient es am besten, wenn die Bevölkerung die Schritte ihres politischen Mündigwerdens selbst festgelegt und im 'Volksentscheid über den Volksentscheid' ihren Willen bekundet. Deswegen rufen wir dazu auf, die von *Mehr Demokratie* eingeleiteten Initiativen zur Verbesserung der vorhandenen Regelungen in den Bundesländern und zur Einführung des Volksentscheids auf Bundesebene zu unterstützen“.

Zu den 65 ErstunterzeichnerInnen gehören: Dr. Franz Alt, Journalist, Baden-Baden; Dr. Ilse Bechthold, Sprecherin der Gustav-Heinemann-Initiative, Kehl; Peter Conradi, MdB, Stuttgart; Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB, Bonn; Adrienne Goehler, Präsidentin der Hochschule für Bildende Künste, Hamburg; Eisi Gulp, Kabarettist, München; Dr. Gerd Habermann, Leiter des Unternehmerinstituts der A.S.U., Bonn; Dr. Burkhard Hirsch, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Bonn; Norbert Kentrup, Shakespeare-Gesellschaft, Bremen; Heiko Lietz, Theologe, Mühl/Rosin; Friedrich Magirius, Pfarrer Nikolaikirche, Leipzig; Prof. Dr. jur. Norman Peach, Parteienforscher, Hamburg; Prof. Dr. Dr. Horst-Eberhard Richter, Leiter des Sigmund-Freud-Instituts Frankfurt, Gießen; Hans Scheibner, Kabarettist, Hamburg; Prof. Dr. Theo Schiller, Vizepräsident der Philipps-Universität Marburg, Marburg; Otto Schilly, MdB, Bonn; Renate Schmidt, MdL, Nürnberg; Wilfried Tellkämper, MdEP, Freiburg; Dr. Wolfgang Ullmann, MdEP, Bonn; Martin Walser, Schriftsteller, Überlingen.

Kontakt:

Oliver Hinz (Pressesprecher *Mehr Demokratie*),
Tel 089/821 17 74

**Humanistische
Union**

Woche der Bürgergesellschaft vom 28. bis 23. Mai 1999

Tips und Anregungen zur Vorbereitung und Durchführung örtlicher Veranstaltungen



50 Jahre Grundgesetz: Die Bürgergesellschaft lebt - Wir mischen uns ein! Unter diesem Motto sollten sich in den Tagen zwischen dem 8. Mai 1999 (dem Tag an dem vor 50 Jahren das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat angenommen wurde) und dem 23. Mai (dem Tag, an dem es in Kraft trat) landauflandab möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Organisationen und Verbände etc. mit Veranstaltungen, Diskussionen und öffentlichen Darbietungen, mit Vorschlägen und Forderungen zu Wort melden, um damit zu manifestieren, daß unsere Demokratie nicht allein von politischen Parteien und deren „Spitzenpolitikern“ getragen und verantwortet wird, sondern von einer lebendigen und vielfältig engagierten Bürgergesellschaft. Diese „Botschaft“ soll in einer **WOCHE DER BÜRGERGESELLSCHAFT** bundesweit durch möglichst viele örtlich Aktivitäten und „Wortmeldungen“ manifest werden.

Zur Vorbereitung haben sich überparteiliche Organisationen wie die Theodor Heuss Stiftung, die Stiftung Mitarbeit und die Aktion Gemeinsinn mit anderen überregionalen und regionalen Trägern zusammengefunden, die sich für die Zivilgesellschaft in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren. In einigen Städten wurden bereits örtliche Initiativgruppen ins Leben gerufen, und wir hoffen auf viele weitere Gründungen im Verlauf der nächsten Monate. Hierzu möchten wir im folgenden einige Tips und Anregungen geben, ohne daß wir damit der jeweils eigenen Ideen- und Organisationsfreude Zügel anlegen wollen. Örtliche Aktivitäten oder Aktionen könnten beispielsweise sein:

- Eigenveranstaltungen von Trägern bürgerschaftlichen Engagements, besonders Jugend und Frauen;
- Veranstaltungen zu den Themen: „Ist das Grundgesetz unsere endgültige Verfassung?“, „Was wollen wir in und an unserer Demokratie verbessern?“, „Was hält unsere Gesellschaft zusammen?“;
- Befragungen von Politikern; Dialogveranstaltungen zu

Themen wie „Bürger und Verwaltung“, „Bürger und Parteien“, „Parteienstaat, Entfremdung und Zuschauerdemokratie ... Gefahren und Chancen“, „Rechte und Verantwortungen einer mündigen Bürgergesellschaft“;

- Zeitzeugengespräche;
- Eigene Programme von Schulen und Jugendverbänden
- Fest der Bürgergesellschaft; freie Diskussion nach Art der Hyde-Park-Corner;
- Ausstellung zeitgeschichtlicher Filme, Wochenschauer aus den Anfängen der BRD, Karikaturen;
- Künstler und Kulturbeiträge: 50 Jahre Demokratie in Deutschland.

Anlässlich des 40. Geburtstages des Grundgesetzes (23. Mai 1989) sagte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker: „Wir haben eine gute Verfassung! Sind wir aber in guter Verfassung?“ Dieses Zitat soll in möglichst vielen Städten zum Thema örtlicher Podiumsdiskussionen mit Bürgerinnen, Politikerinnen und Medien gemacht werden. Jede örtliche Initiative sollte von Vertretern örtlicher Frauen-, Jugend-, Schul-, Kultur- (z.B. Volkshochschulen), Umwelt-, Nachbarschaftsinitiativen etc. getragen werden. Zur Gründung sollten einige Aktive zu einer ersten Zusammenkunft einladen, um das Projekt: „50 Jahre Grundgesetz: Die Bürgergesellschaft lebt, wir mischen uns ein!“ unter den örtlichen Gegebenheiten zu diskutieren. (Falls der Aufruf diesen Tips und Anregungen nicht beigelegt ist, kann er unter der unten angegebenen Kontaktanschrift angefordert werden).

Wichtig erscheint uns, daß die örtlichen Initiativen nicht von Parteien vereinnahmt oder gesteuert werden, sondern allein von glaubwürdigen Repräsentantinnen und Repräsentanten des örtlichen Bürgerengagements getragen und verantwortet werden.

Wenn eine Beteiligung mit einem eigenem Programm beschlossen wird, empfiehlt es sich einen kleinen Leitungskreis zu bestimmen, der zwischen „Plenartreffen“ Vorschläge zur Projektplanung macht und Überlegungen zur Umsetzung (z.B. Redner, Räume, Verantwortliche) anstellen soll. Junge Menschen und Frauen beteiligen!

Schon auf der ersten Sitzung sollten Vorschläge gesammelt, die dann im Leitungskreis gesichtet und auf ihre Realisierungschancen geprüft werden.

In regelmäßigen Abständen sollten alle Teilnehmer und Interessenten zusammenkommen, über den Stand der Vorbereitungen beraten, Vorschläge ergänzen, verwerfen etc. Wenn das Programm und ein örtlicher Aufruf etwa stehen (etwa im Spätherbst), sollte das Vorhaben von den Initiatoren in einem Pressegespräch vorgestellt werden. Da die öffentliche Unterstützung durch die Medien sehr wichtig ist, empfiehlt es sich, einen Vertreter des Initiativkreises mit der Öffentlichkeitsarbeit zu betrauen.

Fortsetzung auf Seite 54

Fortsetzung von Seite 53

Wichtig ist es auch, Sponsoren zu suchen unter dem Motto: „Prominente unterstützen die Woche der Bürgergesellschaft – auch finanziell“.

Wenn Sie mitmachen wollen (es müssen ja keine Mammut-Programme sein!), melden Sie dies bitte bei der unten angegebenen Kontaktadresse. Von dort erhalten Sie Informationen, Werbematerial etc.

Auf diese Weise hoffen wir auf ein weitverzweigtes Netzwerk örtlicher Beteiligung an der Woche der Bürgergesellschaft und beabsichtigen, Anfang 1999 einen Katalog mit allen Projekten zu veröffentlichen.

Neben den örtlichen Aktivitäten wird es in Berlin sowohl am 8. Mai als auch am 22. Mai 1999 zentrale Veranstaltungen geben. Der Stand ihrer Planung ist derzeit wie folgt:

Am 8. Mai ist als Auftakt-Veranstaltung ein ganztägiges öffentliches Demokratieforum unter der Thematik: „Nachdenken über die Verfassung unserer Demokratie“ geplant, mit den Unterthemen (Sessionen):

- „Sind Parteienstaat und Bürgergesellschaft unvereinbar?“
- „Ist das Grundgesetz unsere endgültige Verfassung?“
- „Was wollen wir in und an unserer Demokratie verbessern?“
- „Was hält unsere Gesellschaft zusammen?“

Für das Demokratieforum hat Richard von Weizsäcker bereits seine „Schirmherrschaft“ und Teilnahme zugesagt. Nun gilt es, die besten und innovativ-kritischsten Teilnehmer/innen zu gewinnen.

Am Abend des 8. Mai findet dann in den Räumen der Berliner Philharmonie ein großes Kulturfest statt: 50 Jahre Grundgesetz mit vielfältigen heiter-besinnlichen Rück- und Ausblicken. Zum Beispiel mit Musik, Film und Kabarett aus fünf Jahrzehnten.

Für den 22. Mai (Vortag des Wahl des Bundespräsidenten) hoffen wir auf Sternfahrten möglichst vieler örtlicher Gruppen nach Berlin und eine große Demokratie-Feier der Bürgergesellschaft.

Auf einem zentralen Platz sollen von Bürgerinnen und Bürgern aus Ost und West „Bäumchen“ gepflanzt werden als Symbol der Einpflanzung der Bürgerdemokratie in Berlin (Zu dieser Aktion werden gesonderte Informationen versandt).

50 Jahre Grundgesetz: Die Bürgergesellschaft lebt

c/o Stiftung MITARBEIT

Bornheimer Str. 37

D - 53111 Bonn

Telefon (0228) 6 04 24-0

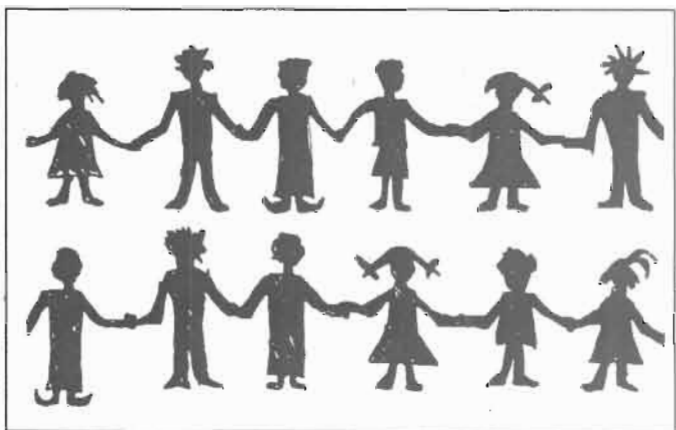
Telefax (0228) 6 04 24-22

E-Mail: stiftung_mitarbeit@t-online.de



Ersatzfach in NRW

Zum Thema „Praktische Philosophie“ diskutierten auf der 17. Europäischen Bildungsmesse INTERSCHUL unter der Leitung von Frau Fleischauer-Niemann (GEW) VertreterInnen von Parteien sowie die HU-Mitglieder Ursula Neumann und Ulrich Gehl. Veranstalter wäre der Arbeitskreis Staat und Kirchen (ASK) des Landesverbandes NRW der HU in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).



Diese Veranstaltung bot dem Landesverband der HU die Gelegenheit, seine grundsätzliche Kritik am Schulversuch „Praktische Philosophie“ mit einem interessierten Fachpublikum zu diskutieren. Mit dem Schuljahr '97/98 war in Nordrhein-Westfalen ein Ersatzfach für das Fach Religion, „Praktische Philosophie“, an einigen Schulen probeweise eingeführt worden. Der Versuch erstreckt sich auf die Klassen 9 und 10. In der gymnasialen Oberstufe gab es dieses Ersatzfach bereits seit 1989. (s. HU-MITTEILUNGEN September 1996). Der aktuelle Versuch geht zurück auf einen Beschluss, den der zuständige Landtagsausschuss in NRW am 12.06.1996 nach langjährigem Drängen der beiden christlichen Grosskirchen und in Absprache mit ihnen gefasst hatte. Der ASK hatte damals für den Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION eine Stellungnahme geschrieben, die dem Schulausschuss sowie den Fraktionen CDU, SPD, B'90/Die Grünen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Erklärung zugeleitet wurden. Darin heisst es u.a.:

„... Mit Bedauern stellen wir als Bürgerrechtsorganisation fest, dass der Beschluss des Schulausschusses die Rechte einer grossen Minderheit, nämlich der eigentlich betroffenen Konfessionsfreien und Nicht-Christen missachtet. ... Die HUMANISTISCHE UNION lehnt daher ein Religionsersatzfach ab und fordert stattdessen die Einrichtung eines integrativen Pflichtfaches für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob sie das Angebot eines christlichen Religionsunterrichtes wahrnehmen oder nicht. ... In einer pluralistischen Demokratie sollten alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Bildung, unabhängig von welt-

Fortsetzung auf Seite 55

Fortsetzung von Seite 54

anschaulichen Überzeugungen, auf der Grundlage unserer demokratischen Werteordnung und der Prinzipien der Menschenrechte haben. Die Einführung eines Religionsersatzfaches verfestigt dagegen die Spaltung nach weltanschaulicher Zugehörigkeit unnötig."

Nach Einschätzung der HU NRW ist es inzwischen gelungen, bei Teilen der Grünen-Fraktion einen erneuten Reflexionsprozess über die Ersatzfach-Regelung in Gang zu setzen. Am 18. März 1997 hatte die HU NRW auf einer öffentlichen Anhörung der Landtagsfraktion der Bündnis-Grünen Stellung genommen. Bereits im Vorfeld war die HU an der personellen und thematischen Konzeption beteiligt worden.

Erstes Ergebnis dieser Anhörung war ein Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im April 1997, die Einrichtung eines Ersatzfaches aus gesellschaftspolitischen, bildungspolitischen und verfassungspolitischen Gründen abzulehnen.

Erst in jüngster Zeit gibt es in dieser Sache Kontakte zwischen HU und GEW. Die Veranstaltung auf der INTERSCHUL ist ein erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

Ulrich Gehl / mowi

Eine 20ig-seitige Stellungnahme von Ursula Neumann aus Anlass der Anhörung von 18.3.1997 ist noch in einigen Exemplaren bei der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION erhältlich.

Veranstaltungshinweis

Jahrestagung für eine direkte Demokratie

Die Alfred-Nau-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung lädt in Kooperation mit Mehr Demokratie e.V. und der Stiftung Mitarbeit ein zur Tagung:

„Auf dem Weg zu Mehr Demokratie“.

• **Region:** Freitag, 26. Juni 1998, 18 Uhr, Ende: Sonntag, den 28. Juni 1998, 14 Uhr. Veranstaltungsort ist die Alfred-Nau-Akademie, Bergneustadt / NRW. Aus dem Programm:

• **Jahrestagung:**

„Auf dem Weg zu Mehr Demokratie“

Menschen aus ganz Deutschland finden sich zusammen, um das Thema 'Auf dem Weg zu Mehr Demokratie' zu bearbeiten. Wichtig sind uns dabei das Vermitteln von Wissen und Erfahrungsaustausch, aber auch die menschlichen Begegnungen und der Spaß miteinander. Diese Tagung richtet sich an alle, die an der direkten Demokratie interessiert sind oder aktiv werden wollen. Nachdem auf der letzten Tagung die Kampagne im Vordergrund stand, sollen diesmal in erster Linie Inhalte diskutiert und Argumente herausgearbeitet und vertieft werden. Mehr Demokratie ist in den letzten zwei Jahren enorm gewachsen: Neun neue Büros wurden eröffnet, acht Landesverbände gegründet und sieben Landeskampagnen starten oder laufen bereits auf Hochtouren. Die bundesweite Kampagne zur Einführung des Volksentscheids soll 2001 starten.

• **Freitag, 26. Juni 1998**

17.00 Uhr Ankunft und Anmeldung

19.00 Uhr Einführungsvortrag Johannes Stütgen: Der erweiterte Kunstbegriff und die Volksabstimmung.

• **Samstag, 27. Juni 1998**

9.00 Uhr Plenum: Tagesablauf

9.15 Uhr Inhaltliche Arbeitsgruppen:

Priv.-Doz. Dr. Ottmar Jung: Volksentscheide in der Weimarer Republik

Dr. Hermann Heussner: US-Amerikanische Erfahrungen beim Volksentscheid

Johannes Stütgen: Der erweiterte Kunstbegriff und die Volksabstimmung

Thomas Mayer: Geschichte der direkt-demokratischen Bewegung nach 1945

Elisabeth Buser: Denkübungen zur neuzeitlichen Idee der Volkssouveränität

Gerald Häfner: Parlamentarischer Rat und Grundgesetz

Diana Schaal: Volksentscheid, Grundrechte und Minderheitenschutz

Roland Erne: Schweizer Erfahrungen (angefragt)

14.00 Uhr Freie Treffpunkte:

Es können länderweite Angelegenheiten wie Finanz- oder Kampagnenplanung oder spezielle Themen wie z.B.

Europa und die direkte Demokratie besprochen werden.

Wird je nach Bedürfnissen vor Ort organisiert.

* **Sonntag, den 28. Juni 1998**

9.00 Uhr Plenum: Tagesablauf

9.15 Uhr Methodenwerkstatt:

Praktische Tips und Techniken (z.B. Kurzvortrag,

Bodenzeitung, Radiointerview, Anlaßrede), die in jeder

Kampagne von Nutzen sind, sollen in einzelnen Stationen vorgestellt und eingeübt werden. Jeder kann sich - nach

Interesse - ein eigenes Programm zusammenstellen.

12.00 Uhr Schlußrunde

Anmeldung und Nachfragen bei:

Mehr Demokratie e.V.

Silvia Gauss/Tim Weber

Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München,

Tel.: 089-821 1774, Fax: 089-821 11 76

MAI bringt nur Unternehmen Frühlingsgefühle HU kritisiert undemokratisches Abkommen

"Wenn das MAI unterschrieben wird, rangiert die Wirtschaft vor den Menschen", sagt Franz-Josef Hanke. Der Vorsitzende des HU-Ortsverbands Marburg warnt vor einer möglichen Einschränkung demokratischer Strukturen durch das "MAI". Diese Abkürzung steht für das "Multilaterale Abkommen über Investitionen". Dabei handelt es sich um eine Übereinkunft, mit der die 29 Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Souveränität der Unterzeichnerstaaten begrenzen.

Nutznieser dieses Abkommens sind Investoren, die ihr Geld im Ausland anlegen. Sie sollen vor einer Verstaatlichung ihres Eigentums in Drittstaaten ebenso geschützt werden wie vor einer Benachteiligung gegenüber einheimischen Unternehmen. Einen Benachteiligungsschutz der einheimischen Investoren gegenüber Auslandsinvestitionen gibt es hingegen nicht.

Soziale Standards und Regelungen zum Umweltschutz auf nationaler Ebene werden durch dieses Abkommen eingeschränkt. Letztlich können Regierungen dann in ihren Territorien nicht mehr souverän entscheiden, sondern bewegen sich in den engen Grenzen, die das MAI-Abkommen setzt.

"Es ist zu befürchten, daß durch dieses Abkommen ein Druck gerade auf Entwicklungsländer entsteht, sich dem MAI zu unterwerfen, wenn sie überhaupt eine Chance auf wirtschaftliche Entwicklung erhalten wollen", meint Swantje Goebel. Die Studentin vertritt die humanistische Union in einer Arbeitsgruppe zur Aufklärung über das MAI, die sich Mitte Mai in Marburg konstituiert hat.

1996 hatten grenzüberschreitende Direktinvestitionen weltweit eine Größenordnung von 350 Milliarden US-Dollar, von denen 85 % auf die OECD-Mitgliedsländer entfielen. Den

rechtlichen Rahmen dafür setzen derzeit 1.630 unterschiedliche zwischenstaatliche Investitionsabkommen. Wie das GATT (General Agreement of Tariffs and Trades) seit Jahren den internationalen Warenverkehr regelt, so soll nun das MAI grenzüberschreitende Investitionen schützen.

Seit Mai 1995 wird im exklusiven Club der reichen Industrieländer hinter verschlossenen Türen über das MAI (Multilateral Agreement on Investment) verhandelt. Beteiligt sind neben der OECD auch die EU-Kommission und als Beobachter Argentinien, Brasilien, Chile, die Slowakei und Hongkong.

Von der Weltöffentlichkeit weitgehend unbeachtet, sollte das MAI ursprünglich im Mai dieses Jahres unterzeichnet werden.

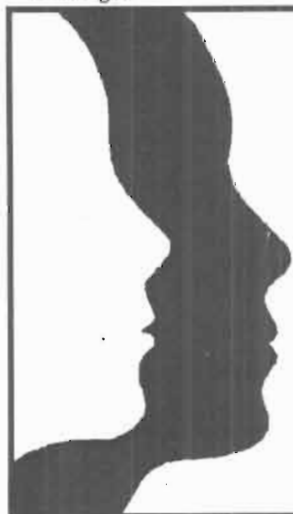
Doch demokratischer Widerstand - vor allem in Frankreich - macht diesen Zeitplan nun unmöglich. Der Kritik am MAI schließt sich auch die HUMANISTISCHE UNION an.

Das MAI räumt Investitionen in den Unterzeichnerstaaten Vorrang vor den Bürgerrechten ein: Beschränkungen dürfen ausländischen Anlegern demnach nur auferlegt werden, wenn sie "internationalen Gepflogenheiten" entsprechen. Die im MAI vorgeschriebene Nichtdiskriminierung von ausländischen Investoren gilt auch für jede Form der Privatisierung. Wie selbstverständlich schützt das MAI ausländische Investoren vor Enteignung.

"Eine US-Firma könnte dann vor dem Internationalen Gerichtshof klagen gegen den Grünen Punkt oder gegen die Mitbestimmung des Betriebsrats", argwöhnt Swantje Goebel. "Regieren würden letztlich die Konzerne und nicht die demokratisch gewählten Volksvertreter!"

Dragan Pavlovic (Pressesprecher). Für Rückfragen: Tel. 06421/628 16 und Franz-Josef Hanke: 06421/666 16

Anzeige:



Menschenrechte für die Frau 1/98

Die Zeitschrift von TERRE DES FEMMES

- *Textilkampagne: Die Textilriesen bewegen sich*
- *Tanzania: Ein Tag Projektarbeit gegen Genitalverstümmelung in Tanzania*
- *Frauenhandel – Frauenspezifische Migration?*

TERRE DES FEMMES, PF 2565, 72015 Tübingen
Tel. 07071/7973-0, Preis: 6,50 DM + 2 DM Versandkosten
(Bitte in Briefmarken)

Lebenslang

Zehn Personen lässt das Komitee für Grundrechte und Demokratie in einem kürzlich erschienenen Buch zu Wort kommen, die alle zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und ihr Leben in verschiedenen Justizvollzugsanstalten verbringen. Die AutorInnen berichten über ihre eigene Tat, über ihre Haftsituation, ihre Wünsche für die Zukunft sowie ihre Kritik an der lebenslänglichen Haft. Sie schreiben von der täglichen Abhängigkeit vom good will der Beamten und der Erfahrung, bei den Machtkämpfen in der Hierarchie der Angestellten instrumentalisiert zu werden. Der Perspektivlosigkeit setzen manche von ihnen den Wunsch entgegen, sich in der Gesellschaft politisch oder sozial zu engagieren. Angesichts von Einzelheiten wie der verweigerten Berufsausbildung spricht ihre Erfahrung jedoch gegen die Wahrhaftigkeit des proklamierten Ziels der Resozialisierung. Die zehn Berichte spiegeln ein breites Spektrum von Auffassungen gegenüber dem Strafvollzug wider, und eine unterschiedlichen Fähigkeit, sich mit der eigenen Tat zu konfrontieren. Die grundsätzliche Kritik an der lebenslangen Freiheitsstrafe als Strafform ist jedoch allen Texten gemein.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie setzt sich seit Jahren aus menschenrechtlichen Gründen für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe ein. Ein Einblick in den dabei erarbeiteten, theoretisch-argumentativen Hintergrund gewährt das Resümee von Wolf-Dieter Narr, Politologe in Berlin und Geschäftsführender Vorstand des Komitees.

nowi

Lebenslänglich. Texte von zu lebenslanger Haft Verurteilten, Sensbachtal 1988, ISBN 3-88906-073-0, 144 Seiten, zu bestellen gegen 10,- DM Vorkasse (Scheck, Schein oder Briefmarken) bei:

Komitee für Grundrechte und Demokratie,
An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal

Rassismus am Pranger

Eine Neuerscheinung von Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus

In diesem Buch sind erstmals die aktuellen internationalen Berichte und Empfehlungen der letzten beiden Jahre zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, aber auch in Europa und weltweit zusammengetragen, übersetzt und veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Analysen, Mahnungen und Empfehlungen steht das Verhalten der Regierungen.

Mit der vorliegenden Dokumentation wird der Aufforderung des UN-Ausschusses (an die Bundesregierung) nachgekommen, für die Beseitigung der Rassendiskriminierung „... eine Diskussion über die weiterhin bestehenden Probleme hervorzurufen“.

Herausgeber: Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus,
Postfach 2644, 53016 Bonn
Im Buchhandel erhältlich für DM 19, 80

Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Ausländerrecht

Im März 1998 kam aus dem Hause der Berliner Senatsverwaltung für Inneres, unter dem CDU-Senator Schönbohm, eine Weisung zur „aufenthaltsrechtlichen Berücksichtigung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften“ heraus. Danach können Ausländerinnen und Ausländer, die in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung mit einer Deutschen/einem Deutschen oder mit Ausländern mit verfestigtem Aufenthaltstitel leben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Eine maßgebende Voraussetzung hierfür ist die finanzielle Situation des deutschen Partners. So muß dieser sich verpflichten, sämtliche entstehenden Kosten des ausländischen Partners, dazu gehört sein Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung, zu übernehmen. Auch muß ein notarieller Partnerschaftsvertrag vorgelegt werden. Liegen alle Voraussetzungen vor, so kann dem Ausländer eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Im Gegensatz dazu erhalten binationale Ehepaare eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis ohne Prüfung der finanziellen Situation. Die neue Weisung beinhaltet eine Kann-Regelung, d.h. die Ausländerbehörde wird nicht verpflichtet, gleichgeschlechtlichen Partnern von Deutschen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Da bis jetzt konkrete Praxiserfahrungen fehlen, bleibt abzuwarten wie die Anwendung der Weisung im Einzelfall erfolgt. Jedoch ist bereits jetzt abzusehen, daß die Weisung im Hinblick auf die Verfassung von Berlin, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet, nicht weit genug geht. Eine Kann-Regelung, die die Aufenthaltserlaubnis vom materiellen Status abhängig macht, ist jedenfalls unzureichend.

Vergleichbare Weisungen gibt es seit Anfang des Jahres in drei weiteren Bundesländern; so in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen; wobei die Hamburger Weisung die Diskrepanz zwischen den Rechten homosexueller Paare und heterosexueller Ehepaaren am weitesten aufhebt, da dort ein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis festgeschrieben wurde.

Vorangegangen war den Weisungen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 1996, in dem einem homosexuellen ausländischen Partner eines Deutschen eine Aufenthaltserlaubnis zugesprochen wurde. Hergeleitet wurde dies über den Schutz des Privatlebens nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Gleichzeitig lehnte das Bundesverwaltungsgericht jedoch eine Gleichsetzung der homosexuellen Lebensgemeinschaft mit der Ehe ab. Eine analoge Anwendung der Familiennachzugsregeln wurde damit abgelehnt.

Wenn auch die Berliner Weisung im Detail nicht weitreichend genug ist, schließt sich Berlin damit einer fortschrittlichen Entwicklung an, die aber in einer Bundesregelung münden muß, da Ausländerrecht als Bundesrecht einheitlich zu regeln ist.

Rechtsanwältin Caroline v. Wedel,
Anwältinnenbüro, Dircksenstr. 47, 10178 Berlin

Opposition

als Triebkraft
der Demokratie
Bilanz und Perspektiven
der zweiten Republik

Herausgegeben von
Michael Buckmiller
und Joachim Perels

Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag

Aus dem Inhalt

Vorwort

I. Geschichte der Bundesrepublik

M. Buckmiller: Schwieriger Anfang. Die "skeptische Generation" - eine kritische Nachbemerkung; *H.P. Riesche:* Die Gewerkschaften und die Hungerstreiks 1947/48; *P. Brokmeier:* Hannah Arendts Reflexionen über Deutschland in der Nachkriegszeit; *G. Schäfer:* Die "SPIEGEL-Affäre" - Erinnerung an einen Wendepunkt; *A. v. Brünneck:* Gegenpositionen zur Politischen Justiz 1951 bis 1968 - Der lange Weg zur Liberalität; *H. Hammer:* Die "Umtriebe" des Leutnants Volmerhaus; *P. v. Oertzen:* Behelfsbrücken. Linkssozialistische Zeitschriften in der Ära der "Restauration" 1950 - 1962; *J. Perels:* Der Kampf gegen die Notstandsgesetze als Aneignung der Verfassung; *F. Deppe:* Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) - Keimzelle der Bewegung von 1968? *H. Geiling:* Halbstarke, Studenten und neue soziale Bewegungen in der Demokratie; *T. Müller-Heidelberg:* Von der antiklerikalen Intervention zur Bürgerrechtsbewegung; Die Humanistische Union; *U.K. Preuß:* Die Erbschaft von "1968" in der deutschen Politik; *W.D. Narr:* Die Einbürgerung der Demokratie. Der Wandel der politischen Kultur durch gewaltfreien Protest; *Ch. Lenke:* Die neue Ostpolitik als innere Reform; *K. Christoph:* Macht eins + eins eins? Probleme der deutschen Neuvereinigung; *A. Schulte:* Multikulturalität als Herausforderung westeuropäischer Demokratien; *R.W. Müller:* Der Staat und die Stadt. Wie sich Deutschen ihr Staat im Bilde Tokyos spiegelt; *St. Lohr:* Honig könnte zu Sand gerinnen. Eine Skizze über Politik, Poesie und Subversion bei Beuys und Böll

II. Verfassungspositionen

H.P. Schneider: Keine Demokratie ohne Opposition; *E.G. Mahrenholz:* Erfahrungen mit dem Sondervotum. Chancen der Fortentwicklung des Rechts; *D. Sterzel:* Grundrecht der Arbeit als Grundrecht auf Mitbestimmung;

Triebkraft Opposition - Festschrift für Jürgen Seifert

Jürgen Seifert zu Ehren wurde, eine Festschrift herausgebracht, die insgesamt 40 Beiträge von Autorinnen und Autoren aus dem beruflichen wie persönlichen Umkreis des Jubilars vereint. Der Band wurde, sorgfältig editiert von den beiden Fachkollegen Michael Buckmiller u. Joachim Perels zum 70. Geburtstag des Wissenschaftlers, Politikvermittlers und -praktikers Jürgen Seifert vorgestellt. Seine Verbundenheit mit der HU gibt Anlaß, den Sammelband näher auf thematische Gemeinsamkeiten mit unserer Arbeit zu betrachten:

Opposition als Triebkraft der Demokratie - Bilanz und Perspektiven der zweiten Republik hrsg. v. Michael Buckmiller und Joachim Perels. 1998, Hannover: Offizin (ISBN 3-390345-13-7, 566 S., geb., 49,80 DM).

Der Anzahl der Verfasser entspricht die Vielfalt der Beiträge, wobei die Fülle der Lektüre keinen Abbruch tut (anstelle einer Aufzählung der Beiträge sei hier auf die Verlagsankündigung zur linken und zur rechten dieser Seite verwiesen). Als Beigabe enthalten ist ein Gespräch Jürgen Seiferts (ungekürzt abgedruckt in der FR vom 23.3.) sowie eine von Jens Ostrowski erstellte Bibliographie mit knapp 500 Nachweisen zu bisherigen Publikationen J. Seiferts.

Eine eingehende Besprechung der Beiträge kann und soll hier nicht unternommen werden. Statt dessen soll neugierig gemacht werden auf ein Kompendium politischer Theorien, Zusammenhänge sowie zur neuesten Zeitgeschichte der Bundesrepublik, mithin der im Titel thematisierten „zweiten“ Republik. Dieser Terminus wirkt programmatisch zusammen mit der gleichfalls angekündigten Bilanzierung: Der Einschnitt der unvollendeten deutschen Einigung bietet Anlaß, Rückblicke auf die „alte“ und darauf basierend Ausblicke auf die größer gewordene Republik zu nehmen.

Die vorgegebene Einteilung bietet einen Leitfaden zu einer „Spannweitenbetrachtung“ der 3 Abschnitte:

Im ersten Abschnitt („Geschichte der Bundesrepublik“) wird die Entstehung einer spezifischen politischen Kultur der Republik retrospektiv beschrieben: Neben gesicherten Quellen läßt sich so auch die moderne

Bewertung der Ursachen und Folgen früher rechts- und staatspolitischer Affären resümierend miteinbeziehen.

Der bundesdeutsche Prozeß der „nachgeholt“ Staatsgründung über die Phasen: Formierung der Gesellschaft - Restauration - Reform (-bedarf) wird an vielen Fallbeispielen nachvollzogen. Dies gilt vor allem für die Jürgen Seiferts politisches Tun prägende restaurative Ära „vor 1968“, in der sich kritische Potentiale entfaltet und wesentliche politische Konfliktlinien für den nachfolgenden Prozeß der Emanzipation bereits angelegt sind. Stellvertretend für mehrere Beiträge zur Untersuchung früher sozialer Bewegungen und deren politische Deutungen seien hier angeführt die Analyse von Hans-Peter Riesche zu den gewerkschaftlichen Streiks zwischen 1946-48 (S.27-40), die kritische Betrachtung des seinerzeit von Helmut Schelsky folgenreich propagierten Leitbilds von der a-politischen „skeptischen Generation“ der Adenauer-Republik durch Michael Buckmiller (S. 13 - 26) oder die detaillierte Untersuchung der Spiegel-Affäre von Gert Schäfer (S. 50-68) als einer Staatsaffäre, die für die Republik in mehrerlei Hinsicht prägend war. Weitere Beispiele für die „nachgeholt“ Staatswerdung im Verlauf der frühen Republik liefert der Beitrag von Till Müller-Heidelberg (S. 140-149) zur Entstehung der Humanistischen Union als Beispiel und Vorläuferin oppositioneller Bürgerrechtsbewegungen. Der Beitrag ist in diesem Heft abgedruckt.

Sämtliche Beiträge dieses Abschnitts zeigen, daß der Prozeß der gesellschaftlichen Emanzipation auf verschiedenen Politikfeldern, wie er nach „1968“ - vielfältig mit den frühen Erfahrungen und erkämpften Institutionen verknüpft - und z.B. über Neue Soziale Bewegungen vertreten, weiter in „Bewegung“ kam. Aufgezeigt wird aber auch, daß sich die Basis dieser politischen „Gegen-“ Kultur in Reibungen mit dem entstehenden starken Staat der fünfziger und sechziger Jahre bildete. Durch den Ausbau des Instrumentariums dieses Leviathan (nicht zuletzt: eines politischen Strafrechts und einer darauf gestützten Praxis) bildete sich Anlaß und Legitimation für eine - nicht immer adäquat ausgestattete - öffentliche Gegenmacht. Wolf-Dieter Narr weist in seinem Beitrag anhand der Durchführung der

Wiedervereinigung auf bestehende virulente Demokratiedefizite (S. 170) und erinnert daran, daß der Prozeß der Demokratisierung dauernder Auftrag und Notwendigkeit bleibt.

Der zweite Abschnitt („Verfassungspositionen“) kennzeichnet als rechtspolitische Arena der gesellschaftlichen Auseinandersetzung den Boden der Verfassung und insbesondere den Prozeß der bürgerlichen Aneignung der Verfassung. Der von Jürgen Seifert eingeführte Begriff des „Verfassungspatriotismus“ wird in vielen Beispielen wiedergegeben: Aufgezeigt werden u.a. im Beitrag von Hans Peter Schneider (S. 245-257) das Entstehen der (i.w. höchstrichterlich entwickelten) „innerparlamentarischen“ Oppositionsrechte von der Redezeit über Untersuchungsausschüsse bis zu dem Dauerthema der Parteienfinanzierung. Ähnlich illustrativ der Beitrag aus erster Hand zur Entwicklung des verfassungsrichterlichen Sondervotums von Ernst-Gottfried Mahrenholz (S. 258-265). Aktuelle Beispiele liefern die Beiträge zu modernen Fragestellungen der Biomedizin anhand der UNESCO-Deklaration zum menschlichen Genom von Kathrin Braun (SA. 306-317) oder die US-amerikanischen Entwicklungen zu diskriminierenden Äußerungen („Hate Speech“) im Zusammenhang mit der Zensur-Debatte um „Political Correctness“ und ihrer Spielarten. Als Resümee zum zweiten Abschnitt kann festgehalten werden, daß Politische Kultur zwar auch politische Auseinandersetzung außerhalb etablierter Herrschaftsstrukturen bedeuten kann, aber eben notwendigerweise im Rahmen der Verfassungs „Spielregeln“, d.h. vor allem gewaltfrei. So verstandene Oppositionspolitik schließt zivilgesellschaftliche, d.h. begrenzte und demonstrativ symbolische Regelverstöße am Rande gesellschaftlicher Konfliktlinien nicht aus. Wesentlicher ist jedoch die gesellschaftliche Auseinandersetzung im Rahmen des positiven Verfassungsrechts und die Notwendigkeit der dauerhaften Sicherung einmal erreichter Standards oppositioneller Kultur. Zu deren Kernbereichen zählt der Schutz der demokratischer Mindeststandards (vor allem: positive wie negative Informations, Meinungs- Vereins- und Versammlungsfreiheiten zum Schutz der oppositionellen Minderheiten) mithin der klassischen Freiheitsrechte bzw. Gleichheitsansprüche. Eine solche erstrebenswerte und für künftige Reformoptionen (personell wie sachlich) konstitutionelle Garantie von Minderheitenpositionen setzt indes Mitsprachemöglichkeit und damit eine Opposition als Institution (sga-

rantie) voraus. Solchen Anspruchsrechten auf Opposition korrespondiert freilich auch eine letztlich staatstragende und -legitimierende bürgerliche Pflicht der ständigen mündigen Aneignung von Verfassung. Nur die lebendige Ausübung sowie das Einfordern neuer Partizipationschancen sichert letztlich den oppositionellen Mindermeinungen auch das staatliche Gehör.

In dritten Teil („Gesellschaftliche Veränderung“) wird vor dem Hintergrund des unübersehbar herrschenden Reformstaus in einer nicht nur politikwissenschaftlich unübersehbarer gewordenen politischen Welt Platz geboten für unterschiedliche Reformansätze - Theorien und Handlungsoptionen aus gewerkschaftlicher, sozialdemokratischer und bündnisgrüner Sicht. Zu den Ausblicken gehören auch praktische Modelle wie z. B. neue genossenschaftliche Ansätze im Beitrag von Dietrich Haensch (S.436-451) sowie ein Überblick zum Diskussionsstand der neueren Milieu- und Lebensweltforschung in der Bundesrepublik von Michael Vester (S. 510-524):

Resümee: Politik wirkt eben nicht statisch sondern als offener Prozeß. Dies gilt auch für die gezeigte Genese einer Protestkultur hierzulande. Die in den Einzelbeiträgen dargelegte gesellschaftliche Rezeption der historischen Wendemarken in der alten Bundesrepublik mündet über öffentlich ausgetragene Zuspitzungen in einer Institutionalisierung inner- wie außerparlamentarischer Opposition und wirkt letztlich demokratiebildend und legitimatorisch. Die Vielfalt der Beiträge macht die vorliegende gewichtige Sammlung (nicht nur!) zu einem ergiebigen Lesebuch zur Politischen Kultur der Republik. Daß die Vielfalt auch im Kontext mit dem Jubilar Berechtigung hat, zeigen die dokumentierten bibliographischen Angaben zu Jürgen Seiferts mannigfaltigen Interessengebieten.

Die im - glücklich gewählten - Titel vorgegebene Programmatik der Festschrift wird eingelöst: Die Dreigliederung des Bandes in die hier kurz vorgestellten Einheiten: Geschichte der „alten“ Bundesrepublik, Verfassungspositionen und gesellschaftliche Veränderung beschreibt zugleich - dialektisch gesehen - die Schubkraft für die bisherige gesellschaftliche Entwicklung der zweiten Republik: Der Motor Gesellschaft schafft Bewegung.

Tobias Baur

W. Krenzberger: „Hate Speech“. Grenzen der Meinungsfreiheit in den U.S.A. - und was wir daraus lernen können; P. Derleder: Die Geltung der Grundrechte im Privatrecht; K. Braun: Interesse gegen Recht? Zur Unesco-Deklaration zum menschlichen Genom; U. Berlitz: Die Verfassungen der neuen Länder - ein demokratischer Lernprozeß? Th. Blanke: Die praktische Bedeutung der kommunikativen Rechtstheorie oder: Der Preis des Rechtsfortschritts; H. Klemmer: Recht und Rechtstheorie der revolutionären Linken - am Beispiel der Oktoberrevolution; III. Gesellschaftliche Veränderung O. Negt: Sozialismus: eine Jahrhundertidee in Verruf; K. Meschkat: Restriktive Bedingungen gesellschaftlicher Transformation in der Dritten Welt; R. Becker-Schmidt/ A. Knapp: Feministische Impulse zur Demokratisierung der Gesellschaft; S. Rausch: Wandel gesellschaftlicher Zeitstrukturen und Geschlechterverhältnis; H. Schauer: Gewerkschaften und Shareholder-Kapitalismus. Annäherungen; U. Mückenberger: Deutsche industrielle Beziehungen in einer Phase des Übergangs: eine neue Unübersichtlichkeit; D. Haensch: Eine Renaissance der Produktivgenossenschaft in Deutschland; H.A. Lemartz: Verändern und Bewahren - zur Reformtheorie von Bündnis 90/Die Grünen; W. Jüttner: Zum Spannungsverhältnis von Politik und politischer Bildung; R. Wernstedt: Das Geld und die Bildung. Ein Milliarden-DM-Mißverständnis; M.Th. Greven: Output-Legitimation - „Der Zweck heiligt die Mittel“ in der Demokratie nicht; B. Blanke/H. Thörmer: Sozialdemokratische Reformpolitik im „aktivierenden Staat“; M. Vester: Zwischen Klassengesellschaft und Individualisierung. Zum Wandel der sozialen Milieus in der Bundesrepublik. - „Eine Gesellschaft, die das kritische Potential der Intellektuellen ausgrenzt, kann sich nicht erneuern.“ Ein Gespräch mit Jürgen Seifert. J. Ostrowski: Bibliographie der Schriften von Jürgen Seifert.

ISBN 3-930345-13-7

566 Seiten, geb. 49,80 DM

Außerdem lieferbar:

Jürgen Seifert, Politik zwischen Destruktion und Gestaltung. Studien zur Veränderung von Politik.

ISBN 3-930345-09-9, 176 Seiten, 17,80 DM

Jürgen Seifert

Kampf um Verfassungspositionen.

Restauflage für 10,00 DM je Band.

Über den Buchhandel oder direkt bei:

Offizin Verlag
Bödekerstraße 75, 30161 Hannover
Tel/Fax: 0511 -62 47 30

Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION hat auf seiner letzten Sitzung in Lübeck die Unterstützung einer Resolution gegen die Neuregelung des Asylbewerber-Leistungsgesetzes beschlossen. Wir dokumentieren den Text des Berliner Aufrufs an dieser Stelle im Original (Ausschnitt aus der Frankfurter Rundschau vom 29. April 1998):

ANZEIGE

Berliner Aufruf gegen eine Politik des Aushungerns von Flüchtlingen in Deutschland

Am 6. Februar 1998 hat der Bundesrat einen Entwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Die Änderung sieht vor, bis zu 250.000 geduldeten und ausreisepflichtigen Flüchtlingen die Sozialleistungen (d. h. Nahrungsmittel, Unterkunft, Bekleidung und medizinische Versorgung) gänzlich zu entziehen. Menschen, die nicht abgeschoben werden können, sollen durch Aushungern gezwungen werden, „freiwillig“ auszureisen. In ihren Herkunftsländern, derzeit vor allem Bosnien, Jugoslawien, Afghanistan, Türkei, Irak, (Palästinenser aus dem) Libanon, Algerien, Somalia, Angola und Vietnam, droht ihnen aber von vielen dieser Staaten oder Dritten Gefahr für Leib, Leben und Freiheit. Sie müssen erneute Vertreibung oder existenzielle Notlagen in Kriegs- und Krisengebieten befürchten. Vielfach weigern sich die Staaten, ihre Bürger bzw. Flüchtlinge wieder aufzunehmen.

Unabhängig von einer Entscheidung, welche Gruppen von Menschen genau betroffen sein werden, verletzt der Entzug von Sozialleistungen die Rechte Schutzbedürftiger und von Menschen in Not. Er verweigert Flüchtlingen die Möglichkeit, in unserem Land menschenwürdig zu leben. Sozialhilfeentzug und gleichzeitiges Arbeitsverbot führen die Flüchtlinge erkennbar in ausweglose Situationen und gesellschaftliche Ausgrenzung. Das Sozialrecht wird als Ordnungsrecht mißbraucht, humanitäres Flüchtlingsrecht und die grundsätzliche Garantie der Menschenwürde sind akut in Gefahr.

Die unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen fordern daher die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Regierungen der Länder und des Bundes auf, den Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde zu verteidigen und diesem Gesetz ihre Zustimmung zu verweigern.

Bisher haben mindestens 1300 Einzelpersonen (u. a. Richter, ÄrztInnen, ZahnärztInnen, RechtsanwältInnen, LehrerInnen, Superintendenten, ProfessorInnen, PfarrerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen, SchriftstellerInnen, JournalistInnen, Abgeordnete, StadträtInnen, BeamtenInnen, StudentInnen, SchülerInnen . . .), Organisationen, Gewerkschaften, kirchliche Institutionen, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsräte, Ausländerbeauftragte, Flüchtlingsgruppen und Parteien bundesweit den Aufruf unterzeichnet. **ErstunterzeichnerInnen** sind u. a.: Günter Grass/Schriftsteller, und Ute Grass; Michael Bouteiller/Bürgermeister von Lübeck; Dr. Klaus Schütz, Präsident der LV DRK und Ex-Regierender Bürgermeister von Berlin; Prof. Dr. Helmut Essinger und Michael Findeisen, Vizepräsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte; Bundesvorstand, Geschäftsführer, Beiräte und Mitglieder der Humanistischen Union; Dr. Till Müller-Heidelberg, Ingeborg Rünup, Helga und Wolfgang Killinger, Gisela und Friedrich Goymann, Professoren Dr. Fritz Sack, Dr. Jürgen Seifert und Dr. Erich Küchenhoff; Gunda Diercks-Elsner, u. a.; Weltfriedensdienst, PRO ASYL; amnesty international Lübeck/Karin Weber, Peter Wagener/Caritas Berlin; Caritas-Beratungsstellen Wiesbaden, Berlin u. a.; Petra Thobaben/OKR (Landespastorin), Diakon. Werk Schleswig-Holstein, Udo Siebert/OKR, Diakon. Werk Thüringen, Diakon. Werke Hannover, Görliitz, Westfalen, Berlin u. a.; Ev. Lutherisches Missionswerk Leipzig/Dieter Braun; DRK-Beratungsstellen; Romani Union; Jesuiten-Flüchtlingsdienst; Gemeindekirchenräte der Ev. Johanneskirchengemeinde Berlin und der Ev. Kirchengemeinde Berlin-Schlachtensee; Dr. Jürgen Miksch, Beauftragter der Ev. Kirche Hessen/Nassau; Kirchengemeinde-Mitglieder bundesweit; Büro gegen ethn. Diskriminierungen/Berlin; Weltfriedensdienst; BIEP e. V./PATTHAI Berlin; OMRAS; Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran; Gossner-Mission/Berlin; Berliner Missionswerk; Reistrommel e. V./Berlin; Xenion-Psychoth. Beratungsstelle für pol. Verfolgte/Berlin; BABEL/Verein für interkult. Zusammenarbeit/Berlin; IG Medien Berlin und Wiesbaden; KSG-Thomas Morus/Berlin; Pax Christi; ZAPO/Anlaufst. für PendlerInnen aus Osteuropa, Poln. Sozialrat/Berlin; Ostdeutsches Kuratorium; DGB-AG gegen Rassismus, DGB-Jugend Berlin-Brandenburg + Jugendzentrum; GEW Berlin/Dr. Brigitte Reich; JuSOS LV/Berlin; Asyl in der Kirche/Berlin; Initiative kein Mensch ist illegal, Initiative gegen das AsylLG/Berlin; Forschungsgesellschaft Flucht u. Migration; Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen, Berlin, Bayern, Sachsen u. a.; PDS-Bundesvorstand und Länder; Dr. Uwe Klett, Bürgermeister von Berlin-Hellersdorf; SüdOst-Europa-Kulturzentrum Berlin; FDCL Berlin; Oase Pankow, Berlin isci ve genclik halkevi; SJD Die Falken; Kurdisches Zentrum Berlin; Palästina-Gemeinde Deutschland; Verlag und Buchladen Schwarze Risse/Rote Straße Berlin und Göttingen; Aric Al-Nadi (arab. Frauen), Netzwerk Mehringhof, Islamische Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime, Antirassistische Initiative/Berlin; Antifaschistische Initiative Moabit; Aktionskreis Solidarische Welt/Berlin; Afrika Center, BAOBAB Infoladen; FeS; Zielona Góra Stadtteilladen/Berlin; SOS Rassismus, Papiertiger-Archiv/Berlin; 30 KollegInnen der Ev. Berufsschularbeit, ProfessorInnen Dr. Fanny-Michaela Reisin, Dr. Helmut Essinger, Dr. Peter Welten, Dr. Wolfgang Richter, Dr. Hajo Funke, Dr. Wolfgang Wippermann (Sinti und Roma); Dr. Heinz Schade u. a.; RechtsanwältInnen Annette Jansen, Petra Schlagenhaut, R/Innenbüro Kottbusser Damm 72, Beate Böhler, Sabine Willutzki, Caroline v. Wedel-Parlow, Martina Zünkler, Lena Holtkötter, Rüdiger Jung, Harald Schandl, Becher&Dieckmann, Ronald Reimann, Dieter Kierzynowski u. a.; PfarrerInnen Bernd Krause, Beate Herrnschuh-Böhm, Kristina Westerhoff, Dagmar Henke, Hartmut Lucas, Ulrich Finckh/Pfarrer i. R. Bremen, u. a.; Ludwig Ammer/Theologe; Klaus-D. Wahl/IG Medien Wiesbaden; Hans-Gerd Öfinger/IG Medien, Dolmetscher/Wiesbaden; Hiltrud Illich/Biologiefachlaborantin/Wiesbaden; Yvonne Schmeizer, Hotelfachfrau/Wiesbaden; Sarah Schuhmann, Schülerin/Wiesbaden; Meike Bielefeld, SPD, Schauspieler/Gräfelting; Rita Lohr, Künstlerin/Hannover; Helga Engel, Lehrerin a. D./Dabendorfer; Klaus Waterstradt, Arzt/Lübeck; Heinrich Grundmeier, Geschäftsführer, Sozialarbeiter/Niederwöhr; Siegfried Pöppel, Heimleiter/Berlin; Arzu Onal, Azubi/Berlin, Klaus D. Baer, Referent/Berlin; Florian Quaison, Student, Yldiz Bade, Pflegerin, Dagmar Gerster, Dipl.-Pol., Mehraghs und Reza Dabui, FilmemacherInnen, Bernd Kubiessa, Beamter (alle Berlin); Cornelia Reinbauer, Stadträtin/Berlin; Christian Gäbler, MdB/Berlin; Karin Hopfmann, MdB/Berlin; Thuy Nonnemann, Bankangestellte; LehrerInnen Almut Jörns, Michael Rump, Eva Wolf, Holger Johannsen, Rosmarie Welten, Marianne Klaus, Theodor Gocht u. v. m.; 160 TeilnehmerInnen einer Berliner Fachtagung „Interkulturelle Kompetenz“; BesucherInnen der Ausstellung „Flucht“ in Berlin-Kreuzberg; Flüchtlingsräte in Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Leverkusen, Magdeburg, Leipzig, Sachsen, Schleswig-Holstein, Wiesbaden (mit sehr vielen Unterschriften), Köln, München, Bayern, Hessen; Ausländerbeirat Frankfurt/O., DPWV-Frankfurt/O., Iaf e. V./Frankfurt; Gruppe Penumbra, Dritte-Welt-Haus/Frankfurt; Feministische Partei DIE FRAUEN/Bayern, Sabine Voigtländer, Ulla Jelpke, MdB, Lili Schlumberger-Dogu, Elisabeth Köhler/Bündnis 90/Die Grünen, Eva Bulling-Schröter/MdB, Cem Özdemir/MdB, Dagmar Roth-Behrend/EU-Parl.-Abgeordnete; JournalistInnen Katina Schubert, Simone Sitte, Osman Okkan, Stephan Lohr, Albrecht Kieser, Gigi Deppe, Birgit Morgenrath, Rheinisch. JournalistInnenbüro u. a.; u. v. a. m. . .

Um diese und weitere Anzeigen und das Kampagnenbüro zu finanzieren, bitten wir sehr herzlich um großzügige Spenden an die FFM, Kto. Nr. 610024264, BLZ 10050000, Berliner Sparkasse, Stichwort: Berliner Aufruf.

V.i.s.d.P.R. Flüchtlingsrat Berlin, Frau Hoyer

BERLIN

• Am Dienstag, 26. Mai 1998 (Beginn: 19.30 Uhr) veranstalten wir zusammen mit dem Verband Berliner Strafverteidiger eine Podiumsdiskussion zum Thema „Zentrale Gen-Datei für Straftäter - Bessere Verbrechensaufklärung oder genetische Inquisition“. Ort der Veranstaltung: Robert-Havemann-Saal im Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165 (U6, Station: Französische Straße). Auf dem Podium nehmen teil: der Berliner Datenschutzbeauftragte Dr. Hansjürgen Garstka, Dr. Stefan König vom Verband Berliner Strafverteidiger, Dieter Schenk, Polizeivizepräsident von Berlin und der Gen-Experte Dr. Peter M. Schneider von der Universität Mainz. Die Moderation übernimmt Andreas Versmann vom Berliner Landesvorstand der HU.

• Am Mittwoch, 17. Juni 1998 (Beginn: 20.00 Uhr) planen wir am selben Ort eine Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „Gefährliche Orte - gefährdete Grundrechte“. Dazu haben wir neben Vertretern des Obdachlosenmagazins Straßenfeger, der Berliner Polizei und der „Arbeitsgemeinschaft City“ auch engagierte Menschen aus der Kiezarbeit und Norbert Pütter vom Institut für Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit (CILIP) eingeladen. Wir erwarten eine kontroverse Diskussion um die Polizeipraxis an den sog. gefährlichen Orten (aktuell diskutiert in Berlin wird z.B. die ständige Videoüberwachung von Plätzen) und deren bürgerrechtliche Folgen.

• Vom 19.-21. Juni führt die Gustav Heinemann-Initiative ihre öffentliche Jahrestagung zum Thema „Menschenrechte - demokratische Altlasten“ in Berlin durch. HU-Mitglieder sind hierzu eingeladen (Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstr. 30, Nähe Bhf. Friedrichstr.). Einladung und Programm-Leitfaden zu den verschiedenen Veranstaltungen dieser Tagung ist über die Landesgeschäftsstelle Berlin erhältlich.

• Am 03. und 04. Oktober wird der diesjährige Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION in Berlin stattfinden. Für Freitagabend, den 2. Oktober wird zusätzlich eine öffentliche Veranstaltung geplant. Für die hierzu notwendigen Vorbereitungen werden die Berliner HU-Mitglieder herzlich gebeten, nach Kräften mitzuhelfen. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Verbandstages werden auch noch private Übernachtungsmöglichkeiten gesucht. Interessierte können sich gerne bei der Bundesgeschäftsstelle melden:

(Tel.: 030-204 502-56 · Fax: 030-204 502-57)

• Die Verantwortlichen für den (bundesweiten) Gefangenenbriefkontakt des HU-Landesverbandes Berlin, Helga Engel, Ute Buggisch und Sven Lüders treffen sich regelmäßig jeden zweiten Donnerstag abend (i.d.R. in den Wochen zwischen den Vorstandstreffen) in den Räumen der Geschäftsstelle. Weitere Freiwillige und Interessierte sind dabei herzlich willkommen!

• Eine gute Gelegenheit, unsere Arbeit kennenzulernen, bieten die öffentlichen Vorstandssitzungen des Landesverbandes Berlin, die i.d.R. zweiwöchentlich am Donnerstagabend ab 19.30 Uhr im Haus der Demokratie (Friedrichstr. 165, Raum 107) stattfinden. Wegen mehrerer Feiertage findet eine zusätzliche Sitzung am Mittwoch, den 17. Juni ab 17.30 Uhr statt, also unmittelbar vor der Diskussionsveranstaltung („Gefährliche Orte - gefährdete Grundrechte“, s.o.).

Hinweise zu Veranstaltungen, Terminen der Vorstandssitzungen oder sonstige Informationen (auch zum Gefangenenkontakt) können gerne bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes Berlin erfragt werden (Tel.: 030-204 502-56 · Fax: 030-204 502-57), die Geschäftszeiten sind: Di. 9.00 - 14.00 Uhr und Do 16.00 - 20.00 Uhr). Natürlich können Sie zu diesen Zeiten auch einmal persönlich „hereinschauen“.

BILDUNGSWERK DER HUMANISTISCHEN UNION NRW e.V

• Ende Juni erscheint das neue Halbjahresprogramm, das bei uns angefordert werden kann; hier sind einige unserer Herbst-Seminarangebote:

Ungarn: Geschichte, Kultur und Gegenwart

Bildungsurlaubsseminar in Budapest und am Balaton vom 1. bis 8. August 98 - (Teilnahmegebühr: 780 DM) - Worum es geht? Ungarns Geschichte im Spiegel der Hauptstadt Budapest: die zwanziger Jahre, die Zeit der NS-Besetzung, der Aufstand 1956. Alltag und Regionalentwicklung am Balaton.

Tschechien: Neues Land mit alter Geschichte

Bildungsurlaubsseminar in Prag, Theresienstadt, Karlovy Vary, Liberec vom 24.10. bis 1.11.98 (780,- DM) - Obwohl erst wenige Jahre alt, ist Tschechien in vielerlei Hinsicht mit der europäischen Geschichte verbunden. Das Seminar widmet sich aktuellen politischen und sozialen Fragen und ihren historisch-kulturellen Voraussetzungen.

Berlin: Baustelle "deutsche Geschichte"

Bildungsurlaubsseminar in Berlin vom 5. bis 9. 10. 98 - (Teilnahmegebühr: 420,- DM) - In Berlin ist die deutsche

HU-Nachrichten

Zeitgeschichte allgegenwärtig; an verschiedenen Erinnerungsorten sollen die Bedeutung und Bewertung der jüngeren und jüngsten Vergangenheit - u.a. mit Zeitzeugen - diskutiert werden.

Achtung: vor Beginn dieses Seminars besteht für teilnehmende HU-Mitglieder eine gute Gelegenheit, am diesjährigen Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION teilzunehmen, der am Wochenende vom 3.-4. Oktober im Berliner Haus der Demokratie stattfinden wird (zusätzliche Veranstaltung am Freitag, dem 2. Oktober abends). Die Anmeldung zum Verbandstag erfolgt unabhängig von der Seminaranmeldung über die HU-Bundesgeschäftsstelle (Zimmernachweise und Vermittlung von Zimmern vom 2. bis 4. Oktober).

Politisches Philosophieren im Kloster

Bildungsurlaubsseminar im Gästehaus des Klosters Gerleve/Westmünsterland vom 7. bis 11. September 98 - (Teilnahmegebühr: 250,- DM) - Zeit zum Lesen - Zeit zur Diskussion. Texte von Habermas, Rorty, Rawls, Taylor werden gelesen, erläutert, diskutiert.

Bildungsarbeit in der Gedenkstätte Ravensbrück

Fortbildungsseminar für PädagogInnen in Fürstenberg/Ravensbrück, voraussichtlich vom 23. bis 27. September 1998 - (Teilnahmegebühr: ca. 250,- DM) - über die aktive Auseinandersetzung mit Quellen: Fotos, Akten, Biografien in der historisch-politischen Bildungsarbeit.

Informationen zum Thema Bildungsurlaub

In einer neuen Publikation „Bildungsurlaub nach Länderrecht“ (Werkheft Nr. 5) hat das Bildungswerk der HU NRW mit Unterstützung des Landes NRW sämtliche Bildungsurlaubsgesetze der Länder und ergänzende Informationen zusammengestellt. Das Heft ist gegen Übersendung von 4,- DM Versandkostenpauschale (in Briefmarken) erhältlich.

Anmeldung/Information:

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION,
Kronprinzenstr., 15, 45128 Essen,
Tel. 0201 - 22 79 82, Fax 0201 - 23 55 05,
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

LANDESVERBAND NRW

Der Arbeitskreis „Staat und Kirchen“ des Landesverbands trifft sich weiterhin regelmäßig - InteressentInnen sind willkommen. Im Mittelpunkt steht immer noch das Religions-Ersatzfach „Praktische Philosophie“ und die kritische Begleitung des entsprechenden Schulversuchs. Die nächsten Treffen werden am 17. August und 26. Oktober stattfinden; Treffpunkt ist jeweils das Essener HU-

Büro (Kronprinzenstr.15, Essen-Innenstadt).
Kontakt: Ulrich Gehl, Tel./Fax 0234-29 07 09, e-mail: U.Gehl@t-online.de - oder Landesverbands-Büro,
Tel. 0201-22 89 37, Fax 0201-23 55 05,
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

ESSEN

- Kontakt: Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen, Tel. 0201/263344. oder über das Essener HU-Büro (Kronprinzenstr.15, Essen-Innenstadt)

DÜSSELDORF

- Treffen sind jeden zweiten Montag im Monat, 20.00 Uhr, in der „Werkstatt“ Börnestr. 10 in Düsseldorf.
Kontakt: Marianne von Dolgow, Tel. 0211/683524 sowie Hildegard Beine, Bankstr. 42, 40476 Düsseldorf

FRANKFURT

- Zu Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie, die Veranstaltungskalender der Frankfurter Presse zu beachten bzw. genauen Termin und Ort über das HU-Telefon (Anschluß Thomas Obeth, Tel. 55 63 84) zu erfragen. Nächste Veranstaltung:

• Mi, 01.07.98, 20.00 Uhr im Frankfurter Presse-Club (Saalgasse 30, Römerberg, hinter der Alten Nikolaikirche, U4).
Der Vatikan und das Recht auf Schwangerschaftsabbruch
Diskussionsabend mit:
-Vertreterin des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. (angefragt);
-Dr. Dr. Joachim Kahl (Marburg), Autor der Streitschrift „Das Elend des Christentums“; sowie
-Eva Rühmkorf, stv. Vorsitzende des PRO FAMILIA-Bundesverbandes.
-Gesprächsleitung: Klaus Scheunemann (Funkjournalist)
Anschließend: Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Frankfurt am Main der HUMANISTISCHEN UNION mit Neuwahl des Vorstands. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

MAINZ-WIESBADEN

- Der Jour Fixe findet außer im August und Dezember am vorletzten Mittwoch im Monat statt um 20.00 Uhr, im „Postillon“ in Mainz, Gärtnergasse - Nähe Kaiserstraße (bitte in Ihre/Eure Terminkalender eintragen)
Kontakt: Hans-Peter Terno,
Am Zollhafen 8, 55118 Mainz, Tel. 06131/618 626

MÜNCHEN

Folgende Veranstaltungen stehen an:

- Vortrag Josef Obermeier

Auf Einladung der Freidenker wird Josef Obermeier über seinen Kampf gegen Kreuzfixe am 15. Juni 98 berichten, 19.30 Uhr in München, Fleischerstr. 3. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, neben dem Ortsvorstand als Zuhörer teilzunehmen.

- Sommerfest des Ortsvereines München

Für ein Sommerfest wird an einen Ausflug nach Murnau gedacht (Seen, Restaurant, Schloß, Kultur ...).

Angepeilter Termin ist die erste Hälfte Juli. Ende Mai wird das Nähere hierzu festgelegt.

- Volksbegehren

Der Landesverband Bayern unterstützt zwei bayerische Volksbegehren:

- „Mehr Demokratie in Bayern Teil 2“

Das Begehren richtet sich auf die Absicherung bzw. den Ausbau von kommunalen Bürgerentscheids, den Ausbau von bayernweiten Volksbegehren und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

- „Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern“

Dieses Volksbegehren zielt auf die Wahl der bayerischen Verfassungsrichter mit 2/3-Mehrheit des Landtags und die Wahl eines Richterwahlausschusses durch den Landtag.

Beide Volksbegehren werden zur Zeit gestartet. Aktuelle Informationen gibt es auch über „Mehr Demokratie e.V.“, Fritz-Berne-Str. 1, 81214 München, Tel. (089) 821 17 74, Fax 821 11 76.

- Die Sitzungen des OV-Vorstands finden regelmäßig einmal im Monat statt und sind vereinsöffentlich. Wir treffen uns in der Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, 81371 München. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Kontaktadresse des OV München:

HUMANISTISCHE UNION, OV-München,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Tel. 089/850 33 63, FAX 089/89 30 50 56,
e-mail: W.Killinger@Link-M.de

Anzeige:

vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Bei der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION können Sie auch früher erschienene Themenhefte beziehen. (Achtung! Teils nur noch wenige Exemplare vorrätig!) Preise auf Anfrage. Lagerexemplare zum Sonderpreis.

1: Klassenjustiz 2: Innere Sicherheit minus innere Freiheit? 3: Erziehung zur Erziehung (1) 4: Qualität des Lebens 5: Erziehung zur Erziehung (2) 6: Medien und Gesellschaft 7: Kinderfeindlichkeit oder: Die Chancen einer wehrlosen Minderheit 8: Women's Lib in der Bundesrepublik 9: Demokratisierung: Gefahr für die Freiheit? 10: Unsere Neger, Randgruppen der Gesellschaft 11: Marktwirtschaft in der Krise 12: Rechtsreformen in der Bundesrepublik 13: Reform oder Restauration? 14: Schule der Politik 15: Neue Linke - Neue Rechte 16: Kirche, Staat und Demokraten 17: Entwicklungspolitik und Dritte Welt 18: Auf dem Weg zum Ordnungsstaat? 19: Emanzipation der Männer 20: Gleichheit - ein deutsches Tabu 21: Unsere medizinische Versorgung 22: Militärpolitik ohne Alternative? 23: Jugend, Schule und Beruf 24: Die Rolle der Kultur 25: Wohin steuert Europa? 26: Die vergessene Geschichte 27: Bürgerinitiativen 28: Wirtschaftskrise ohne Ende? 29: Strafe und Strafvollzug 30: Wachstum im Widerstreit 31: Gewalt und Gewaltlosigkeit 32: Der tägliche Sexismus 33: Zeitfragen, 78 (Berufsverbote, Neutronenbombe u.a.) 34: Tendenzen nach rechts 35: Gewerkschaften 36: Menschenwürdiges Sterben 37: 30 Jahre Grundgesetz, 30 Jahre Bundesrepublik (1) 38: 30 Jahre Bundesrepublik (2) 39: Das Dilemma der (Ab-)Rüstung 40/41: Zeitfragen, 79 42: Ideologie Familie 43: Wege zu einer neuen Psychiatrie 44: Alternative Außenpolitik 45: Medienpolitik 1980 46: Aspekte von Zensur 47/48: Heimat und Identität 49: Die deutschen Beamten 50: Gesellschaftspolitik - Was ist das? 51: Durch Abschreckung zum Krieg (1) 52: Durch Abschreckung zum Krieg (2) 53: Was unsere Kinder seelisch krank macht 54: Mittelamerika - Hinterhof der USA 55: Geheimdienste in der Bundesrepublik 56: Religion und Politik in der Dritten Welt (1) 57: Religion und Politik in der Dritten Welt (2) 58: Ökonomie und Ökologie 59/60: Zeitfragen 1982/83 61: Ethik und Atomwaffen 62/63: Bürgerrechte und Bürgerrechtsbewegung 64/65: Standhalten/Widerstehen 66: Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei 67: Sozialabbau nach der "Wende" 68: Kritische Presse - Pressekritik 69: Bürgerrechte in der Krise 70: Grundrechte einfordern 71: Wider den repräsentativen Absolutismus 72: Inländer/Ausländer 73: Verwaltete Armut - Neue Armut 74: Querulanz als Gegenwehr 75: Die ganz gewöhnliche Rüstung 76: Vom Umgang mit dem 8. Mai 77: Führen alle Wege zum Staat? 78: Das Geheimnis in der Demokratie 79: Das überholte Gefängnis 80: Politische Konflikte vor Gericht 81: Wozu eigentlich noch Bildung? 82: Flucht oder Folter 83: Wende zur großen Koalition? 84: Restauration durch Geschichte 85: Phänomen Gewalt 86: Politikum Kirche 87: Zukünfte denken 88: AIDS 89: Abrüstungsspirale? 90: Männergewalt 91: Volkszählung 92: Rechtspolitik im Schlepptau der Wende 93: Kriegs-Hilfs-Dienst 94: Menschenrechte: Ideologie und Interesse 95: Porno und Gewalt 96: Korruption als Normalität? 97: Sprache und Herrschaft 98: Weichenstellung für die 90er Jahre 99: 40 Jahre Herrschaft der Exekutive 100: Die antiquierte Revolution? 101: Jugend an den Rändern 102: Weltmarkt und Ökonomie vor Ort 103: Intelligente Maschinen versus Vernunft 104: Perestrojka von unten 105: Die große BRD? 106: Nationale Befindlichkeiten 107: Bildung 2000 108: Theorie am Scheideweg 109: Furcht vor den Fremden? 110: Waren wir das Volk? 111: Im Osten nichts Neues? 112: Über Minderheiten 113: Herausforderungen an die Gewerkschaften 114: Der Osten vor dem Chaos 115: In bester Verfassung? 116: Falsche Antworten von rechts 117: Prima Klima? 118: Vom Elend der Drogenpolitik 119: Links-Rechts-Schema ade? 120: Europa: Traum oder Trauma? 121: Opposition oder Perspektive? 122: Bewegungslose Republik? 123: Scheitert Politik? 124: Innere Sicherheit: Ausverkauf des Rechtsstaats? 125: Vom Unbehagen am politischen Personal 126: Grenzen kommunaler Kultur und Politik 127: Menschenrechte. Eine Bilanz 128: Gebrochene und konstruierte Wirklichkeiten 129: Ende der Nachkriegszeit? 130: Deutsche Um- und Abwege 131: Bürgerrechte von Ausländern 132: Inszenierung politischer Kampagnen 133: Uni '96 134: Fundamentalismus in Deutschland 135: Privatisierung des Staates 136: Information/Desinformation 137: Grenzenlose Beweglichkeit 138: Sterben und Tod 139: Alarmismus - Ängste - Risiken 140: Erosion der Familie

Abonnements können bei dem Verlag Leske und Budrich, Postfach 300551, 51334 Leverkusen, bestellt werden.

Lieferbare Eigenveröffentlichungen der HUMANISTISCHEN UNION

Staat/ Kirche

- **Trennung von Staat und Kirche** - 10 HU-Thesen (HU-Schrift 21, 66 Seiten, ISBN 3-930416-07-7) DM 6.-
- **Was ist uns die Kirche wert?** - Dokumentation eines Fachgesprächs zur Kirchensteuer (HU-Schrift 18, 134 S., ISBN 3-930416-04-2) DM 8.-
- **Zur religiösen Legitimation der Staatsgewalt** in der BRD von Johannes W. Neumann (Reprint, 65 S.) DM 3.-
- **Enzyklika für die Freiheit der Religionskritik** (HU-Schrift 16, 73 Seiten, ISBN 3-930416-02-6) DM 6.-

Bürgerrechte im Staat

- **BÜRGERRECHTE contra POLIZEI?** Fritz-Bauer-Preis 1995 an Hans Liskan (HU-Schrift 22, 48 S., ISBN 3-930416-08-5) DM 6.-
- **„Innere Sicherheit“ - Ja, aber wie?** Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik (HU-Schrift 20, 266 S., ISBN 3-930416-06-9) DM 16.-
- **Weg mit dem Verfassungsschutz, der (un-) heimlichen Staatsgewalt** (HU-Schrift 17, 16 S., ISBN 3-930416-03-4) DM 3.-
- **Sicherheitsgesetze - Notstandsgesetze für den alltäglichen Gebrauch?** (4. Aufl., 28 Seiten) DM 3.-
- **Sind Soldaten Mörder? - Analysen und Dokumente zum „Soldatenurteil“** (Tübingen 1990, 223 S., ISBN 3-9322833-60-8) DM 16.- (Sonderpr.)

Frauen

- **Im Namen des Volkes — Zum § 218-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993** (HU-Schrift 19, 42 Seiten, ISBN 3-930416-05-0) DM 3.-
- **Wer braucht/missbraucht den § 218 ?** Protokoll einer Tagung (HU-Schrift 15, 58 S., ISBN 3-930416-01-8) DM 4.-
- **Das Urteil von Memmingen - § 218 StGB - Vom Elend der Indikation** (Köln 1990, 188 S., ISBN 3-923243-68-5) DM 22.- (Sonderpr.)
- **Frauenverachtung verbieten? PornO** Gegensätzliches zur Verrechtlichung eines gesellschaftlichen Problems (40 S., ISBN 3-930416-00-X) DM 3.-
- **Anti-Diskriminierungsgesetz - gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes** (6 Seiten) DM 1.-

Patientenrechte

- **Patientenverfügung** - für einen menschenwürdigen Tod (Patientenausweis mit Erläuterungen) DM 7.-
- **Wege zu einer neuen Psychiatrie** - Protokolle einer Tagung (50 Seiten) vergriffen

Preise zuzüglich Porto - bei Bestellungen ab DM 50,- portofrei (größere Bestellungen, Kommissionsverkauf für Orts- und Landesverbände auf Anfrage) Bestellung per Post, Fax oder e-mail bei:



HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie,
Friedrichstr. 165, 10117 Berlin
Tel. 030 / 204 502-56, Fax -57
e-mail: HU@IPN-B.de

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Friedrichstr. 165, 10117 Berlin

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel. 030/ 204 502-56 (Fax -57)
e-mail: HU@IPN-B.de

Redaktion: Tobias Baur, Mitarbeit: Monika Wienbeck (mowi) und Sabinie Kuznik. Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Diskussionsteil:
Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Konten:

Bank für Sozialwirtschaft, BFS [BLZ 100 205 00] Konto 30742.00;
Bank für Gemeinwirtschaft, BfG [BLZ 100 101 11] Konto 19886698;
Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto 104200-807.

Satz: ernst, Berlin

Druck: Oktoberdruck, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 22. Mai 1998

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 15. Juli 1998

ISSN 0046-824X

Anzeige:

Ossietyzky

Zweiwochenschrift
für Politik / Kultur / Wirtschaft

**Informativ, knapp und klar
Gegen nationalistischen und
rassistischen Dünkel
Gegen alle Ideologien,
die soziale Ungleichheit
zu rechtfertigen versuchen
Für die universalen
Menschenrechte**

Es schreiben
Daniela Dahn, Ralf Göttsche, Ingeborg Heide,
Dietrich Kötter, Heinz Knobloch, Arno Klöckner, Odo Kähler,
Reinhold Kötter, Ingrid Kuschke, Norbert Pasch,
Hans-Peter Eckert, Ingrid Spoo, Günter Wallroff

www.ossietzky.de DM 4,- €

VERLAG OSSIETZKY

Hiermit bestelle ich die Zweiwochenschrift **OSSIETZKY** als
 Jahresabo DM 100,- (Ausland DM 139,-)
 Halbjahresabo für 6 Monate zu DM 55,- (Ausland DM 70,-)
 Förderabo DM 200,-

Zahlungsweise
 per Überweisung nach Rechnungsart für den Bezugszeitraum
 per Bankinzug, zu dem ich Sie auf Widerruf ermächtige:
 jährlich 1/2jährlich

Klo-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Das Abo kann innerhalb einer Woche beim Verlag schriftlich widerrufen werden, wird es nicht acht Wochen vor Ablauf des Vertragszeitraums schriftlich gekündigt, verlängert sich das Abo um ein Jahr.

Rechnungsadresse _____

Vorname, Name _____

Str. Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bestelladresse:
Verlag Ossietzky, Eckart Spoo, Gruchenstraße 36, 30161 Hannover